



## Riedl ist neuer Präsident

Regierung beschließt Investitionsprogramm für Gemeinden: Was gut klingt, darf jedoch kritisch hinterfragt werden.

SEITE 05

Das Rote Kreuz sieht durch die Reform des Vergaberechts das bewährte Rettungsverbandssystem in Gefahr.

SEITE 13

Oberösterreichs Schüler und Schülerinnen haben bei der PISA-Studie gute Ergebnisse erzielt.

SEITE 24



## Editorial

### Ein Neuanfang

**Es ist ein Zeichen lebendiger Demokratie, wenn sich mehrere Kandidaten der Wahl stellen.**

Der Österreichische Gemeindebund ist gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund die Vertretung der Gemeinden Österreichs. An der Spitze des Gemeindebundes in Wien als Dachverband der Landesverbände steht der Präsident.

Nach über 18 Jahren trat Helmut Mödlhammer nunmehr von dieser Funktion zurück. Er hat in diesen fast zwei Jahrzehnten mit riesigem Engagement, großem Verhandlungsgeschick und immensem Fachwissen vieles für die Gemeinden erreicht. Als Medienprofi und Vollblutpolitiker war er dabei eines – ein Brückenbauer. Bei aller Konsequenz war es ihm immer wichtig, Gräben zu überwinden und diese nicht aufzureißen. Das ist ihm gelungen und auch und gerade dafür gebührt ihm unser großer Dank.

Mit 37 von 59 Stimmen wurde am 29. März 2017 Mag. Alfred Riedl zum Nachfolger von Helmut Mödlhammer gewählt. Der Präsident des Niederösterreichischen Gemeindebundes war bereits seit vielen Jahren erster Vizepräsident und nicht nur deshalb für



viele der logische Nachfolger. Mit Riedl kommt ein politischer Vollprofi mit einem Netzwerk ausgezeichneter Kontakte auf allen Ebenen an die Spitze des Gemeindebundes. Wir wünschen ihm für diese neue Aufgabe in turbulenten Zeiten alles erdenklich Gute. Anerkennung und Dank ist an dieser Stelle Günther Mitterer zu zollen.

Es ist ein gutes Zeichen, dass eine Institution mehrere absolut geeignete Kandidaten für ein so hohes, aber auch schwieriges und oft belastendes Amt hat. Es ist natürlich eine absolute Notwendigkeit, dass nach der Wahl alle an einem Strang ziehen und mit vereinten Kräften gemeinsam weiter für die österreichischen Gemeinden gearbeitet wird.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger



Foto: Österreichischer Gemeindebund



04 HABERLANDER WIRD LANDESRÄTIN

08 RK INTERNATIONAL SAGT DANKE

12 EIN TREFFEN MIT DORFVERSTAND

14 GEMEINDEBUNDJURISTEN DISKUTIEREN



**17** TITELSTORY: DER BUNDESVORSTAND  
DES GEMEINDEBUNDES HAT AM  
29. 3. 2017 ALFRED RIEDL ZUM  
NEUEN PRÄSIDENTEN GEWÄHLT

---

**21** 1.000 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER  
IM OÖ LANDHAUS

---

**22** FÖRDERUNG VON  
HANGWASSERSCHUTZPROJEKTEN

---

**25** MUSIKALISCHE GEBURTSTAGSFEIER  
ZUM 85ER VON BALDUIN SULZER

---

**26** BERICHTE AUS DEM BRÜSELBÜRO

---

**29** BÜCHER

---

**30** RECHTSJOURNAL

---

## Haberlander wird Landesrätin

Mit April wird nicht nur ein neuer Landeshauptmann gekürt, sondern auch eine neue Landesrätin übernimmt ihre Funktion.

Mag. Christine Haberlander, geboren am 18. Oktober 1981, wuchs als ältere von zwei Töchtern in Enns auf. Sie besuchte das Körnergymnasium in Linz und studierte Wirtschaftswissenschaften an der JKU Linz. Sie spezialisierte sich dabei auf Öffentliche Betriebswirtschaftslehre und Nonprofit Management. Beruflich wandte sie sich dem OÖVP-Landtagsklub zu, wo sie vor allem die Bereiche Gesundheit, Bildung, Frauen und Kultur begleitete.

Dies war auch ein Grund, warum die Oberösterreichische Gesundheits- und

Spitals-AG (Gespag) Christine Haberlander zu sich holte und mit der Leitung des Vorstandsbüros des Spitals-trägers beauftragte. „Gespag neu“, die Vorbereitungen für die KUK, Kooperationen mit dem Krankenhaus der Elisabethinen und dem UKH, gehörten zu ihren Aufgaben. 2015 wechselte sie in das Büro des Gesundheitsreferenten Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer.

Christine Haberlander ist seit Jugendentagen politisch aktiv, sowohl bei der Jungen ÖVP (von 2004 bis 2013 im Landesvorstand) als auch in der Kommunalpolitik. Seit 2009 ist sie Gemeinderätin in ihrer Heimatstadt Enns. Im selben Jahr war sie auch bundesweite Jugendspitzenkandidatin der ÖVP für die Europawahlen. In ihrer Freizeit wid-



Foto: OÖVP

met sich Haberlander ihrem Freundeskreis, sie reist und liest gerne.

Wir wünschen der neuen Landesrätin für die großen Herausforderungen ihres Amtes das Allerbeste.

## Mehr „Gesunde Gemeinde“(n)

Landeshauptmann Pühringer: Mit „Gesunden Gemeinden“ setzen wir auf Gesundheitsförderung im lokalen Umfeld.

Als Anerkennung für ihre gesundheitsfördernden Aktivitäten wurde der Gemeinde Adlwang kürzlich die Ortstafel „Gesunde Gemeinde“ verliehen. Die Ortstafel ist ein sichtbares Zeichen für die aktive Gesundheitsförderung in der Kommune und wurde von Gesundheitsreferent Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer im Rahmen des Schiedlberger Gesundheitstages im Pfarrheim überreicht.

„In unseren ‚Gesunden Gemeinden‘ werden auf lokaler Ebene wichtige Beiträge zur Gesundheitsförderung der Menschen geleistet. Herzlichen Dank an die Gemeindeverantwortlichen und an alle ehrenamtlich Tätigen, die sich hier in Schiedlberg für die Prävention engagieren“, so Pühringer.

Die Initiative „Gesunde Gemeinde“ ist einer der Schwerpunkte der Dachmarke „Gesundes Oberösterreich“. Schon



v. l.: Bürgermeister Abg. z. NR. Johann Singer, Mag. Andrea Schaden (Regionalbetreuerin Steyr-Land), Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Helmut Weidinger (Arbeitskreisleiter Gesunde Gemeinde)

Foto: Land OÖ/Kraml

vor mehr als 25 Jahren hat das Land Oberösterreich erkannt, dass wirksame Gesundheitsförderung in einem lokalen Umfeld ansetzen muss – dort, wo die Menschen spielen, lernen, arbeiten, wohnen und leben. Daraus entstand das Netzwerk Gesunde Ge-

meinde, das heute 99 Prozent aller oberösterreichischen Gemeinden abdeckt. „Verantwortlich dafür sind neben den engagierten Kommunen vor allem die mehr als 5.000 ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, betonte Pühringer.

## Wechsel an der Spitze im Österreichischen Gemeindebund

Prof. Helmut Mödlhammer legt nach 18 Jahren Einsatz für die österreichischen Gemeinden seine Funktion als Präsident zurück. Es war eine besondere Ära. Als höchster Vertreter von 2.089 Gemeinden in Österreich verabschiedet sich Mödlhammer zur Gänze aus der Politik, allerdings nicht aus dem öffentlichen Leben. Bildung war und ist ihm immer ein Anliegen, deshalb bleibt er weiterhin Vorsitzender des Gremiums der Salzburger Volkshochschulen.

Das Leben des Helmut Mödlhammer war den Gemeinden und dem ländlichen Raum gewidmet. Ich habe ihn immer bewundert, weil er wie kaum ein anderer ein politisches Fingerspitzengefühl an den Tag legte. Populismus war nicht seine Art. Vier Finanzausgleichsverhandlungen hat er angeführt und viermal konnte er für die Gemeinden mehr Mittel erkämpfen. Wenn es notwendig war, dann konnte er klare Worte finden. Sein Einsatz galt dem Föderalismus. Zentralisierungstendenzen wirkte er meist erfolgreich entgegen. Bezeichnend auch viele Zitate von ihm. Einmal sagte er: „Viele sitzen in den Zentralräumen und haben keine Ahnung, was sich in den Gemeinden abspielt.“ Wie wahr doch diese Worte sind. Der ländliche Raum braucht Gerechtigkeit, nicht nur bei der Verteilung der Mittel, sondern insbesondere auch bei der Schaffung der notwendigen Infrastruktur. Die Sicherung der Lebensqualität war für ihn immer das Kriterium für politische Entscheidungen. Es ist der Mensch Helmut Mödlhammer, der immer die Bedürfnisse der Menschen bei all seinem Tun und Wirken in den Vordergrund stellt. Das dürfte die Grundlage seiner Beliebtheit sein. Seit 15 Jahren fordert Mödlhammer die Dezentralisierung der Verwaltung. Diese Forderung wird jetzt verstärkt wieder aufgegriffen und es muss unsere Arbeit sein, weiter dafür zu kämpfen.

Ohne seinen Einsatz wäre vieles nicht möglich gewesen. Pflegefonds, Strukturfonds, Mittel für die Kinderbetreuung sind nur einige Beispiele, die durch sein Verhandlungsgeschick erreicht wurden. So bedanke ich mich im Namen der oberösterreichischen Gemeinden sehr herzlich bei ihm.

Bei der Sitzung des Bundesvorstandes gab es dann erstmals in der Geschichte des Österreichischen Gemeindebundes eine demokratische Wahl zwischen Mag. Alfred Riedl aus Niederösterreich und Günter Mitterer aus Salzburg. Mit 37 zu 22 Stimmen hat in einer geheimen Abstimmung Alfred Riedl die Wahl für sich entscheiden können. Wir gratulieren herzlich und wünschen dem neuen Präsidenten viel Erfolg bei der Arbeit im Sinne der österreichischen Gemeinden. Mag. Riedl ist ein erfahrener Kommunalpolitiker. Aus meiner Sicht ist er Garant für eine weiterhin erfolgreiche Interessenvertretung. Ich wurde bei dieser Wahl zum Vizepräsidenten gewählt und kann ihm und den Gemeinden meine volle Unterstützung zusagen.

### Regierung beschließt Investitionsprogramm für Gemeinden

Die Bundesregierung hat sich auf ein kommunales Investitionsprogramm geeinigt, das in den kommenden beiden Jahren insgesamt 175 Millionen Euro in die Gemeinden und Städte bringen soll. Soweit so gut. Es muss sich um neue (zusätzliche) Projekte handeln, die aus Mitteln zu maximal 25 Prozent gefördert werden. Für jede Gemeinde gibt es einen maximalen Förderbetrag, dieser kann über die Homepage des Finanzministeriums abgefragt werden. Als Maximalbetrag gehen 28,4 Millionen Euro (4,475 Mio Linz) nach Oberösterreich.

Was gut klingt darf jedoch kritisch hinterfragt werden. Was ist mit Ge-

*Das Leben des Helmut Mödlhammer war den Gemeinden und dem ländlichen Raum gewidmet.*



**LAbg. Bgm. Hans Hingsamer**  
Präsident des ÖÖ Gemeindebundes

meinden, die nicht in der Lage sind, den Eigenanteil von 75 Prozent aufzubringen? Die Gemeindereferenten werden nicht in der Lage sein, den 150 Abgangsgemeinden und den zusätzlich 130 finanzschwachen Gemeinden diesen Eigenanteil zu finanzieren. Die Bundespolitik will damit erstmals zentral steuern, hilft dabei bestenfalls den finanzstarken Gemeinden und will über die Bundeshaushaltsagentur das Ganze abwickeln. Die Zentralbürokratie lässt grüßen. Eigentlich hätte die Gemeindeabteilung des Landes die bessere Übersicht über die Gemeinden. Entweder ist es ein Misstrauen gegenüber den Gemeindereferenten der Länder oder hat man auf Bundesebene bis heute nicht begriffen, was gelebter Föderalismus ist. Entbürokratisierung und echte Hilfe schauen anders aus.

## Das Verbindende ist der Einsatz für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher

Interview mit Landesrat  
Mag. Günther Steinkellner

### OÖGZ:

*Sie sind bereits zum zweiten Mal Mitglied der oberösterreichischen Landesregierung. Was ist in der aktuellen Funktionsperiode anders als früher?*

### Steinkellner:

Anders ist natürlich die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Volkspartei. Damals war es eher eine Zusammenarbeit von ÖVP und Sozialdemokraten. Das verbindende Element, gleichgültig welches Ressort man innehat, ist der Einsatz für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, es geht um das Erkennen von Problemen und das Erarbeiten von Lösungsvarianten. In meinem Ressort, wo ich die Verantwortung habe, geht es nicht um Parteipolitik, sondern um öffentliche Betroffenheit. Gleichgültig, wer von einem Großprojekt betroffen ist, er hat eine positive oder möglicherweise in Einzelfällen auch eine negative Einstellung dazu. Ich kann nur sagen, ich habe meine eigenen Erfahrungen machen müssen. Als ich als junger Gemeinderat und Landtagsabgeordneter im Jahr 1991 tätig wurde, habe ich für Leonding eine Straßenbahn gefordert. Das hat dann Jahre gedauert, zuerst wurde ich als Utopist bezeichnet, später wurden dann Projekte tatsächlich erarbeitet, es gab 6 Varianten, dann 4 Varianten und am Ende der Fahnenstange war auch mein Elternhaus betroffen, das abgerissen werden musste. Ich verstehe daher, dass nicht jeder glücklich ist über ein großes Projekt. Aber das ist so, wenn man das Gemeinwohl für die Menschen und den Erfolg der Straßenbahn sieht, war es einfach richtig, sich dafür zu verwenden. Da ich also selbst Betroffener war, hilft mir diese Erfahrung jetzt in der Beurteilung gegenüber Menschen, die ebenfalls betroffen sind.

### OÖGZ:

*Sie sind als Verkehrslandesrat für die Aufgabengruppen Brücken- und Tunnelbau, Geoinformation und Liegenschaft, Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Straßenneubau und -erhaltung, Verkehrsgewerbe, Verkehrsrecht und Verkehrstechnik verantwortlich. Wo gibt es die meisten Berührungspunkte mit den Gemeinden?*

### Steinkellner:

Die Mobilität betrifft jeden Bürger in unserem Land und damit natürlich alle Gemeinden, sei es im Straßenbau, sei es mit Umfahrungslösungen, sei es mit dem öffentlichen Verkehr, sei es mit Park&Ride-Parkplätzen, sei es mit kleinen Mobilitätskonzepten, die regionale Wirkung haben, aber in ein großes Gesamtstück eingegliedert werden. In all diesen Bereichen hat man den Kontakt mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit den Gemeindevertretern, mit den Straßenausschussobmännern der jeweiligen Gemeinde und versucht, optimierte und effiziente Verkehrslösungen anzubieten.

### OÖGZ:

*Die Finanzierung der Gemeindestraßen interessiert uns natürlich besonders. Wird es in diesem Bereich Änderungen des Finanzierungssystems geben?*

### Steinkellner:

Es ist jetzt geplant, das Bedarfszuweisungssystem der Gemeindereferenten neu aufzustellen. Da bin ich natürlich mit betroffen. Das wird abgeglichen zwischen den Gemeindereferenten und dem Verkehrsressort. Um die Mittel nach der entsprechenden Finanzkraft der Gemeinden aber auch nach Parametern, wie zB der Länge der Gemeindestraßen, der Länge der Güterwege, den anderen Verkehrsproblemen, die



eine Gemeinde hat, zu verteilen. Das Verkehrsressort sagt dann: Ja, das ist ein Projekt, das wir und damit auch die Gemeinde mit diesem Verkehrsprojekt unterstützen.

### OÖGZ:

*Das OÖ Straßengesetz 1991 ist ganz wesentlich von den Gemeinden zu vollziehen. Sehen Sie hier Problemfelder und planen Sie in nächster Zeit Veränderungen dieses Gesetzes?*

### Steinkellner:

Wir prüfen natürlich immer Vorschläge zu Verfahrensvereinfachungen, etwa bei der Trassenverordnung, wo wir durchaus ein sehr innovatives Konzept haben. Es geht auch darum, dass man in der Beurteilung von Umfahrestrecken, von entsprechenden Kreisverkehren, von Verkehrsmaßnahmen objektive Parameter sucht und diese auch erklärt. Alles, was objektiv nachvollziehbar ist, ist für die Gemeinde viel leichter zu verstehen. Nachdem die Mittel nicht unbeschränkt sind, die dazu zur Verfügung stehen, geht es um einen optimalen und wirkungsvollen Einsatz. Selbstverständlich ist aber auch immer ein regionaler Aspekt

zu berücksichtigen, dass nicht nur im Zentralraum, sondern auch in den jeweiligen Regionen entsprechende Verkehrsmaßnahmen getroffen werden.

**OÖGZ:**

*Das klingt nach einem Masterplan. Gibt es einen Masterplan?*

**Steinkellner:**

Es gibt bei den Großbaustellen natürlich einen Finanzplan für eine mittelfristige Bedarfsplanung, die einerseits die Finanzen, andererseits die Kosten der Baulose beinhalten. Die nichtkalkulierbaren Risiken bei Großprojekten sind natürlich immer die Dauer der Verfahren und mögliche Einsprüche. Man sieht es an Großprojekten, wie zB der vierten Linzer Donaubrücke der Asfinag. Verfahren können sich wegen Einsprüchen hinziehen. Selbiges gilt natürlich auch für Umfahrungsprojekte, wo Einsprüche kommen und damit eine nicht kalkulierbare Zeittangente aufgemacht wird.

**OÖGZ:**

*Mit April kommt es zum Wechsel von LH Dr. Pühringer zu LH-Stv. Mag. Stelzer. Wird sich für Ihre Arbeit dadurch etwas verändern?*

**Steinkellner:**

Vorerst kann ich mich nur bedanken für die großartige Zusammenarbeit mit Dr. Josef Pühringer, den ich ja seit 1991 in der Landespolitik kenne. Das war eine spannende Zusammenarbeit. Ich hätte gerne auch immer wieder einmal mehr Geld für Gemeindestraßenförderungen gehabt. Aber man muss sich finanziell natürlich nach der Decke strecken. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit und ist eine gute Zusammenarbeit und ich bin überzeugt davon, dass die Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer genauso gut funktionieren wird. Wir kennen uns. Wir waren parallel miteinander Klubobmänner und haben da bereits sehr gut zusammengearbeitet. Da sehe ich sehr optimistisch in die Zukunft.

**OÖGZ:**

*Intensiv diskutiert wird seit geraumer Zeit auch das Thema Gemeindefusionen. Wie stehen Sie persönlich dazu?*

**Steinkellner:**

Ich stehe positiv dazu. Wobei es mit den Menschen gemeinsam gemacht werden muss und die Vorteile bei den Bürgerinnen und Bürgern auch transparent und sichtbar gemacht werden müssen. Wir haben beim Fördermodell für Gemeinden überlegt, wie könnten wir auch eine Fusion für Gemeindebürgerinnen und -bürger schmackhaft machen. ZB man nimmt den Fördersatz der finanzschwächsten Gemeinde und verlängert diesen auf einen bestimmten Zeitraum, auch wenn es eine größere Gemeindestruktur geben würde. Das ist ein Vorteil der finanziellen Unterstützung. Aber es gibt vor allem auch ein Miteinander in größeren Verkehrsprojekten. Es ist nicht das erste Mal, dass sich die eine Gemeinde beklagt, welche die Umfahrung zulasten der anderen Gemeinde bekommt. Gemeinden, die fusioniert zusammenarbeiten, können eine bessere Verkehrslösung erwirken. Da jede Gemeinde nur ihr eigenes Gemeindegebiet schützt, gibt es manchmal Verkehrslösungen, die optimierbar wären oder die vielleicht zukunftsorientierter wären, würden die Gemeinden sich als ein Gemeindegebiet verstehen und die Bürger nicht als unterschiedliche Gemeindebürger betrachten.

**OÖGZ:**

*Gibt es aus Ihrer Sicht auch weitere Überlegungen für die Bezirkshauptmannschaften?*

**Steinkellner:**

Die gibt es. Das wären vor allem einmal Wels und Steyr und die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft Wels-Land und Steyr-Land. Da gibt es Verbesserungen in der Zusammenarbeit, die erzielbar wären bei gleichzeitiger weiterer Funktion der beiden Bezirkshauptmannschaften, also einmal Magistrat, einmal Bezirkshauptmannschaft. À la longue kann man natürlich auch andeuten, dass diese Bezirksverwaltungsbehörden gemeinsam diese Gebiete verwalten und auch in Linz: Die BHs Linz-Land, Urfahr-Umgebung befinden sich alle in Linz. Nur aufgrund der Größenordnung muss eine besondere Rücksichtnahme auf die Bürgernähe erfolgen. Wobei ja viele der Aufgaben

aufgrund der Digitalisierung in der Zukunft durch Gemeinden bereits erfüllt werden. Viele Angelegenheiten können über das Bürgerservice von Gemeinden gemacht werden. Daher ist die Aufgabenverteilung ein wesentlicher Kern der entsprechend intensiveren Zusammenarbeit oder einer Zusammenlegung.

**OÖGZ:**

*Herr Landesrat vielen herzlichen Dank für das Interview.*

## Überreichung von Kulturmedaillen und Ernennungsdekreten an neue Kulturkonsulenten

Im Rahmen einer Feierstunde in den Linzer Redoutensälen überreichte Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer am 16. März 2017 Ernennungsdekrete zum „Konsulent“ der OÖ Landesregierung und an Persönlichkeiten des oberösterreichischen Kulturlebens die Kulturmedaille des Landes.

Zum **Konsulenten für Allgemeine Kulturpflege** wurde ernannt:

StR Ing. Mag. Johann Böhm, Traun

Die **Kulturmedaille des Landes Oberösterreich** erhielten:

Bgm. Klaus Hubmayer, Lambach  
GR Zoran Sijakovic, Braunau am Inn

## RK international sagt Danke

Vertreter(innen) des internationalen Roten Kreuzes bedankten sich für die finanzielle Hilfe für Aleppo der OÖ Landesregierung. LH Pühringer: Finanzielle Hilfe notwendig – Vielen Dank an die Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes vor Ort.

„Der Bedarf an lebensnotwendigen Gütern wie Lebensmitteln und Decken in Aleppo ist enorm“, betonte Mag. Andrea Reisinger aus dem Generalsekretariat des Oberösterreichischen Roten Kreuzes bei ihrem Besuch mit Martin Schuepp, dem stellvertretenden Regionaldirektor des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes für Europa und Zentralasien, bei Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer. „Durch die rasche und unbürokratische finanzielle Unterstützung der Oberösterreichischen Landesregierung konnten – bei der Evakuierung Aleppos – 28.000 Menschen mit Nahrungsmittelpaketen für einen Monat versorgt und 17.000 Decken angekauft und an betroffene Familien verteilt werden.“

In der Sitzung der Landesregierung am 19. Dezember 2016 wurde die finanzielle Hilfe für die syrische Stadt Aleppo in Höhe von 300.000 Euro beschlossen.

„Die humanitäre Situation in der von den kriegerischen Auseinandersetzungen gezeichneten Stadt ist katastrophal. Es fehlt an allem. Mit der Unterstützung haben wir einen finanziellen Beitrag geleistet, um die Situation zu verbessern und den Menschen zu hel-



*Landesgeschäftsführer-Stellvertreter des OÖ Roten Kreuzes Dir. Mag. Thomas Märzinger, Präsident des OÖ Roten Kreuzes Prim. Dr. Walter Aichinger, stellvertretender Regionaldirektor des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes für Europa und Zentralasien Martin Schuepp, Mag. Andrea Reisinger, Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer*

*Foto: Land OÖ/Stinglmayr*

fen. Vielen Dank aber vor allem den Helferinnen und Helfern des Roten Kreuzes, die sich vor Ort, im Kriegsgebiet, um die Menschen kümmern“, so LH Pühringer.

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und der Syrisch Arabische Rote Halbmond (SARC) sind in vielen Teilen Syriens die einzigen Organisationen, die Zugang zu Menschen in Not haben. Der Dezember 2016 war gekennzeichnet von schweren Kämpfen um den Osten Aleppos. Durch die zentrale Vermittlerrolle des IKRK und des SARC als neutrale und unabhängige Organisation konnten Ende Dezember 35.000 Menschen aus dem Osten

Aleppos in die nahe Umgebung evakuiert und vorerst mit dem Notwendigsten versorgt werden.

Seit Ausbruch des Konflikts ist auch das Österreichische Rote Kreuz ein beständiger Partner innerhalb der Rotkreuz-Bewegung in Syrien und in den betroffenen Nachbarländern.

Im siebten Jahr des Syrien-Konflikts sind 14,9 Millionen Menschen in Syrien von humanitärer Hilfe abhängig. Sieben Millionen Menschen leiden an Nahrungsmittelknappheit und mehr als vier Millionen leben in schwer zugänglichen Gebieten unter schlimmsten Bedingungen.

### Das OÖNachrichten-Gemeinde-Abo.

Profitieren auch Sie als Oberösterreichs Entscheidungsträger, Ihre Gemeinde und Ihre Mitarbeiter von der regionalen & grenzenlosen Vielfalt der OÖNachrichten!

Bestellungen: [www.nachrichten.at/gemeindeabo](http://www.nachrichten.at/gemeindeabo)  
per E-Mail unter [aboservice@nachrichten.at](mailto:aboservice@nachrichten.at)  
oder telefonisch unter 0732/7805-560.

Angebot gilt nur für Neubestellungen, es gelten die unter [www.nachrichten.at/agb](http://www.nachrichten.at/agb) abrufbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Bestellen Sie jetzt!**

2 OÖN-Abos in der klassischen Print-Ausgabe zum Preis von nur € 25,50 statt € 51,-. **Sie sparen 50 %!**

Wahlweise als 5-Tage oder 6-Tage Abo, 12 Monate Mindestbindedauer.

Lies was G'scheits!

## Bedarfsorientierte Mindestsicherung neu

Auf Initiative von Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer wurde am 2. März 2017 im OÖ Landtag einstimmig die Novellierung des oberösterreichischen Mindestsicherungsgesetzes beschlossen. „Mit dieser Novelle erhalten die Mindestsicherungsbezieher(innen) eine echte Chance auf Qualifikation, die dazu führt, dass sie möglichst dauerhaft am Arbeitsmarkt unterkommen und nicht mehr auf Unterstützung aus der BMS angewiesen sind“, hält Gerstorfer dazu fest.

Auch in der bisherigen gesetzlichen Regelung bestand für BMS-Bezieher(innen) bereits die aktive Bemühungspflicht um Arbeit. Problem dabei war jedoch, dass die Betroffenen zwar eine Beschäftigung gefunden haben, aber aufgrund der geringen Qualifizierung häufig wieder arbeitslos wurden und damit wieder in der BMS gelandet sind. Dieser Konflikt wird jetzt entschärft, indem nunmehr Personen auch dann vom Einsatz der Arbeitskraft ausgenommen werden, wenn sie nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen Pflichtschulabschluss, einen erstmaligen Lehrabschluss bzw eine Facharbeiter(innen)-Intensivaus-

Arbeitslosenquote nach Ausbildung (AMS Oberösterreich, 2016)

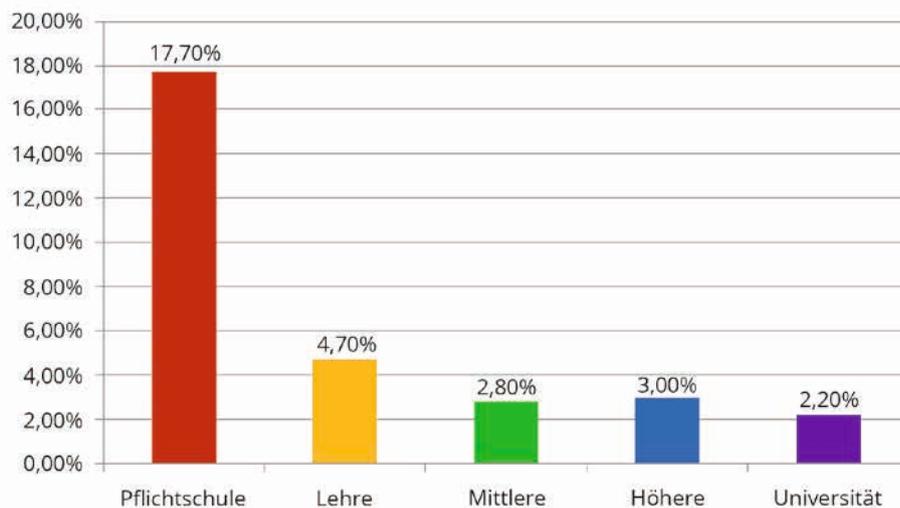


Foto: Land OÖ

bildung absolvieren und die Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt damit erleichtert werden. Ebenso von der Bemühungspflicht ausgenommen werden Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn sie eine Ausbildung in den Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen oder ein freiwilliges Integrationsjahr absolvieren.

„Mit dieser neuen Regelung schaffen wir es, dass die Betroffenen durch die bessere Ausbildung und Qualifizierung nachhaltig vor Arbeitslosigkeit geschützt werden. Denn der Schlüssel zur Reduktion der Arbeitslosigkeit, insbesondere unter den Risikogruppen, liegt in der Qualifizierung“, sagt Gerstorfer.

## Info-Veranstaltung „Neue Energieförderungen für Gemeinden“

### Holen Sie sich Tipps für Energieprojekte in Ihrer Gemeinde

Oberösterreichs Gemeinden werden vom Land OÖ bei der Umsetzung von Energieprojekten mit attraktiven Förderungen unterstützt. Das neue Marktimpulsprogramm Energie forciert den Einsatz von energieeffizienten oder erneuerbaren Energietechnologien, wie thermische Solaranlagen, Biomasseheizanlagen, Wärmepumpen oder den Anschluss an Nah- und Fernwärmenetze. Energie-Investitionen in finanzschwachen Gemeinden werden durch höhere Fördersätze und Zuschläge ermöglicht. Teil des Förderpaketes ist auch das neue Gemeinde-Energie-Pro-

gramm „GEP“, das zusätzliche Impulse für kommunale Energieeffizienz-Maßnahmen setzt und Gemeinden, die einen Schwerpunkt auf Energiesparen legen, in ihren Vorhaben unterstützt. Für viele Maßnahmen gibt es auch von Bundesstellen interessante Förderungen.

Am 11. Mai 2017 findet eine vom OÖ Energiesparverband organisierte Info-Veranstaltung zum Thema „Neue Energieförderungen für Gemeinden“ statt. Sowohl Landes- als auch Bundesstellen informieren im Hotel Kolping in

Linz über ihre aktuellen Förderschwerpunkte. So erfahren Gemeindevertreter aus erster Hand, wie Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energie und E-Mobilität finanziert werden können.

**Termin:** Donnerstag, 11. Mai 2017, 09.00 Uhr–11.30 Uhr

**Ort:** Hotel Kolping, Gesellenhausstraße 5, 4020 Linz

**Anmeldung:** bis 4. Mai 2017 per Mail an [office@esv.or.at](mailto:office@esv.or.at)

## Zusammenarbeit von OÖ Zivilschutz und der Polizei beim Projekt „Gemeinsam.sicher“

2016 startete im Bezirk Schärding der Pilotversuch zum Projekt „Gemeinsam.sicher“, das zum Ziel hat, einen strukturierten Dialog zwischen allen Akteuren zum Thema Sicherheit zu ermöglichen.

Noch heuer soll in jeder Gemeinde in Österreich ein sogenannter „Sicherheitspartner“ aus der Bevölkerung installiert werden. Ziel ist, dem steigenden Sicherheitsbedürfnis der Bürger nachzukommen und dementsprechende Sorgen früh zu erkennen oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Dabei geht es nicht darum, strafbare Handlungen anzuzeigen (da dies die Pflicht eines jeden Bürgers ist), sondern durch den Kontakt zu den Bürgern Anregungen und Anliegen im Sicherheitsbereich aufzunehmen. Im Gespräch mit der Polizei, den zuständigen Behörden und den betroffenen Bürgern sollen anschließend Lösungen für die aufgezeigten Probleme gefunden werden.

Zu den Hauptaufgaben eines Zivilschutzbeauftragten zählt, der Bevölkerung in allen Fragen des Selbstschutzes und der Sicherheitsprävention zur Verfügung zu stehen. Damit sind sie ein wertvolles Bindeglied zu den Gemeindebürgern.

Vorab kann man sich auf [www.gemeinsamsicher.at](http://www.gemeinsamsicher.at) informieren und im Zivilschutz-Büro (0732 65 24 36, [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)) registrieren lassen.

Ansprechperson für alle Sicherheitspartner wird der „Sicherheitskoordinator“ der Polizei auf Bezirksebene sein. Sobald diese Funktion in allen Bezirken besetzt ist, wird an die Zivilschutzbeauftragten die jeweilige Kontaktperson weitergeleitet.

### Wertvolle Ausbildung im Rahmen der Zivilschutz-Akademie und dem Projekt „Gemeinsam.sicher“

Die Sicherheitspartner haben die exklusive Möglichkeit, an interessanten Vorträgen und Exkursionen der Polizei, unter anderem zum Bundesministerium für Inneres, dem Bundeskriminalamt und dem Einsatzkommando Cobra, teilzunehmen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der Zivilschutz-Akademie weiterzubilden. Die Kurse der Zivilschutz-Akademie dienen der Aneignung von Sicherheitskenntnissen und der Weiterbildung in diesem Bereich. Die Seminare zählen zur Grundausbildung der Zivilschutzbeauftragten und der Mitarbeiter in den Si-



**OBERÖSTERREICHISCHER  
ZIVILSCHUTZ**

cherheitsgremien der Gemeinden. Sie sind außerdem eine wertvolle Fortbildungsmöglichkeit für Führungskräfte in Sicherheitsorganisationen.

Eine Anmeldung ist unter [www.zivilschutz-ooe.at/zak](http://www.zivilschutz-ooe.at/zak) bzw. im Zivilschutz-Büro unter 0732 65 24 36, [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at) möglich.

### Der OÖ Zivilschutz

Das Ziel des OÖ Zivilschutzes ist, den Bürgern Gefahren aufzuzeigen und sie bei der Vorbereitung für einen krisenfesten Haushalt mit hilfreichen Tipps zu unterstützen: Die dabei empfohlenen Selbstschutzmaßnahmen helfen, Gefahren der verschiedensten Art zu vermeiden, die Zeit bis zum Eintreffen der Einsatzorganisationen zu überbrücken sowie Katastrophen- und Krisenfälle möglichst unbeschadet zu überstehen.

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage [www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at).

Den vollständigen Text dieses Artikels finden Sie auf unserer Homepage [www.ooegemeindebund.at](http://www.ooegemeindebund.at)



Im Rahmen von Zivilschutz-Bezirkskonferenzen wird über das Projekt „Gemeinsam.sicher“ informiert, hier in Perg v. l. n. r.: Gerhard Gierlinger (LPD OÖ und Zivilschutz-Bezirksleiter Schärding), Johann Baumgartner (BPK Perg, Sicherheitskoordinator für Gemeinsam Sicher), Christina PilsI (BH Perg, Bezirksleiterin Zivilschutz), Josef Lindner (LGF OÖ Zivilschutz)

Foto: OÖ Zivilschutz

## Asylquartier Mauerkirchen für Menschen mit Beeinträchtigung

Aufgrund der vorhandenen Zahl an Asylwerber(inne)n mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bietet das Grundversorgungsquartier des Diakoniewerks in Mauerkirchen seit 1. November 2016 10 bis 12 Plätze für Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf an. Insgesamt bietet das Quartier 30 Plätze für Wohnen im Rahmen der Grundversorgung. So ist es möglich, dass Familien gemeinsam mit ihren beeinträchtigten Verwandten hier Schutz finden können.

Bei einem Besuch macht sich Landesrat Rudi Anschöber einen Eindruck der Wohnsituation von den Bewohner(inne)n unterschiedlichsten Alters – vom Kleinkind bis zu Erwachsenen – und mit diversen Beeinträchtigungen. LR Anschöber: „Die Leidensgeschichte der Bewohnerinnen, Bewohner und ihrer Angehörigen ist oft lang. Ein Vater ist etwa mit seiner körperlich schwerstbehinderten 6-jährigen Tochter aus Syrien geflüchtet, ist nun froh, dass seine Tochter hier barrierefrei leben kann und eine gute Betreuung zur Verfügung steht. Seine Sorgen sind

damit aber noch nicht gelöst: Er hofft noch auf Hilfe für seine zweite Tochter, die unter Leukämie leidet und mit der Mutter in Syrien ausharrt.“

Im Quartier in Mauerkirchen ist sozialarbeiterisches und pädagogisches Personal tätig. Zudem arbeitet das Diakoniewerk mit Einrichtungen in der Umgebung zusammen, etwa mit dem Therapiezentrum Pramet für ganzheitliche Förderung und Therapie oder mit niedergelassenen Expert(inn)en. Soweit wie möglich finden Therapiestunden und weitere Angebote direkt vor Ort statt.

Gerhard Winkler, Leiter der Flüchtlingsarbeit des Diakoniewerks: „In der Region sind wir gut verankert und arbeiten mit diversen Einrichtungen sehr gut zusammen. Ich bin froh, dass wir auf diese Zielgruppe der besonders Schutzbedürftigen eingehen können. Aktuell laufen zB die Vorbereitungen für die Aufnahme einer kranken Frau im Rollstuhl aus dem Irak, die gemeinsam mit ihrer Familie im März bei uns einziehen wird.“



**LR Rudi Anschöber beim Besuch im Asylquartier Mauerkirchen mit einem schwerbehinderten 6-jährigen Mädchen aus Syrien**  
Foto: Land OÖ/ Liedl

Anschöber: „Es ist beeindruckend, wie gut das Quartier in Mauerkirchen funktioniert. Aufbauend auf der langjährig bewährten, positiven Arbeit des Diakoniewerks in dieser Gemeinde leisten die Betreuerinnen, Betreuer und Ehrenamtlichen eine fantastische Arbeit. Danke an alle, die daran ihren Beitrag leisten!“

## Das OÖ Gartentelefon

Der Frühling ist da und auch die Gartenland-Tour tourt wieder durch Oberösterreich. Es ist der ideale Zeitpunkt, um Gemüse, Kräuter und Blumen vorzuziehen. Wie genau das

funktioniert, erfahren Interessierte ab 1. April 2017 über die Servicenummer 0732 / 7720 1 7720.

Das Fachteam vom OÖ Gartentelefon ist Mo, Di, Do, Fr von 8 bis 15 Uhr und Mi von 9 bis 17 Uhr erreichbar. Garteln ist in und es wird immer jünger. Im Gartenland Oberösterreich ist dies seit

**HR Dr. Bernhard Büsser (LFW), Elisabeth Koppensteiner, MSc, (Geschäftsführerin der GARTENleben GmbH), Landesrat Max Hiegelsberger und Mag. Luzia Marchsteiner (Mitarbeiterin GARTENleben GmbH)**  
Foto: Land OÖ/Stockinger

Jahren spürbar und das Garteln erlebt vor allem rund um die Landesgartenschauen einen Boom. „Der Trend geht im Garten stark in Richtung Gemüse, die Menschen wollen sich wieder selbst ernähren und in rund drei Viertel aller Gärten werden ganz bewusst Lebensmittel im Gemüsebeet produziert“, so der Agrar-Landesrat. „Gerade für junge Familien ist der Gemüsegarten in den letzten Jahren wieder interessant geworden. Über die Generationen hinweg ist hier viel altes Wissen verloren gegangen. Mit dem OÖ Gartentelefon bieten wir die Möglichkeit, dieses Gartenwissen zum Ortstarif zu generieren.“



## Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst

### Oberösterreich will bundeseinheitliche Regelung

In der Diskussion rund um das Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst liegt nun das Gutachten des Verfassungsdienstes des Landes OÖ vor, das LH-Stv. Mag. Thomas Stelzer in Auftrag gegeben hat. Kernaussage des Gutachtens ist die Empfehlung, eine bundeseinheitliche Regelung für ein Kopftuchverbot anzustreben, da dies auch die österreichische Bundesverfassung in Form eines Durchlässigkeitsgebots für öffentlich Bedienstete zwischen den Gebietskörperschaften vorsieht (Art 21 Abs 4 B-VG).

„Integrationsminister Sebastian Kurz und ich waren die ersten, die eine Dis-

kussion darüber begonnen haben und wir konnten einen ersten Erfolg erreichen: Das Verbot der Vollverschleierung wird kommen. Ein Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst halte ich nach wie vor für richtig. Es ist im Sinne der Integration und es hat wohl einen Grund, warum die Türkei viele Jahre im öffentlichen Bereich ein Kopftuchverbot hatte. Ich will jedenfalls keine Symbole, die die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Frage stellen“, so LH-Stv. Mag. Thomas Stelzer.

„Das eine ist, was ich mir wünsche. Das andere, was rechtlich möglich ist. Daher halte ich mich an das Gutachten des Verfassungsdienstes, das eine bundeseinheitliche Regelung empfiehlt. Der Ball liegt jetzt beim Bund,

meine Unterstützung für eine Umsetzung des Kopftuchverbotes hat er“, sagt LH-Stv. Stelzer, Personalverantwortlicher für rund 11.500 oberösterreichische Landesbedienstete.

Wieviele Kopftuchträgerinnen im oberösterreichischen Landesdienst arbeiten, ist nicht bekannt. Es werden weder Daten zum Religionsbekenntnis, noch hinsichtlich des Tragens religiöser Kleidungsstücke erfasst.

Zuletzt haben ja sowohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als auch der EuGH Kopftuchverbote am Arbeitsplatz als grundsätzlich möglich beurteilt.

## Ein Treffen mit Dorfverband

### Landjugend Landesleitung startet mit Kampagne zur Wertschätzung des ländlichen Raums.

Eva-Maria Mayböck und David Greifeneder haben 2017 die Landesleitung der Landjugend Oberösterreich übernommen. Bei ihrem Antrittsbesuch bei Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger wird

klar, dass wieder mehr Dorfverband in Oberösterreich einziehen muss.

Der Schwerpunkt der Landjugendarbeit liegt in der außerschulischen Jugendbildung und der aktiven Auseinandersetzung mit landwirtschaftlichen Themen. Dazu zählen die Braucherspille und die Erhaltung ländli-

cher Traditionen. „Die Arbeit in den Orts- und Bezirksgruppen geht jedoch weit über diese Kernthemen hinaus. Sie treten als Meinungsbildner im ländlichen Raum auf und sind wesentlicher Multiplikator für das Bild der Landwirtschaft und Umwelt für unsere Jugend“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.



Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger, Stefanie Schauer (Projektmitarbeiterin Landjugend OÖ), Eva-Maria Mayböck (Landesleiterin) und David Greifeneder (Landesleiter)

Foto: Land OÖ/Stockinger

Für Hiegelsberger, Mayböck und Greifeneder ist klar, dass die Stärkung ländlicher Regionen und das Selbstverständnis über die Einzigartigkeit unserer oberösterreichischen Regionen nur gemeinsam erreicht werden kann. „Das Jahresthema der Landjugend Oberösterreich ‚Dorfverband BewusstRegional‘ zeigt, dass unsere Bemühungen, die Wertschätzung für den ländlichen Raum, seine Bewohnerinnen und Bewohner und die erzeugten Lebensmittel zu stärken, ein Thema aller Generationen ist. Denn letzten Endes lebt der Großteil der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher im ländlichen Raum. Etwas, auf das wir zu Recht stolz sein dürfen“, so der Landesrat, der die Bemühungen der Landjugend aktiv unterstützt.

## Rotes Kreuz sieht Rettungswesen in Gefahr

Die Reform des Vergaberechts gefährdet das Rettungswesen. Rotkreuz-Petition hat schon mehr als 17.000 Unterstützer. Kanzler Kern verspricht Unterstützung.

2014 hat die EU eine neue Richtlinie zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen beschlossen. Sie wird jetzt in österreichisches Recht gegossen. „Wenn das nicht umsichtig geschieht, könnte das bewährte Rettungsverbundsystem zerschlagen werden“, warnt Walter Aichinger, Präsident des Oberösterreichischen Roten Kreuzes. Zwar sind Rettungsdienste von der Vergabe-Richtlinie ausgenommen, jedoch ist nicht definiert, was in der Richtlinie mit Rettungsdienst gemeint ist.

Wer in Österreich Hilfe benötigt, bekommt die für ihn richtige Hilfe: Notärztliche Notfallrettung, nicht-notärztliche Notfallrettung, Sanitätseinsätze oder Ambulanzdienste – das sind die vier Teile des Rettungsverbundsystems, das gemeinnützig organisiert und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Es wird mithilfe von zehntausenden Freiwilligen betrieben und bietet hochqualitative und leistbare rettungsdienstliche Versorgung in allen – auch strukturschwachen – Regionen Österreichs. Das Rote Kreuz fordert, dass im Anhang zum neuen Vergabegesetz der Rettungsdienst so definiert wird, dass das gesamte Verbundsystem von einer verpflichtenden

Ausschreibung ausgenommen ist. Eine online-Petition dazu ([www.unsereretung.at](http://www.unsereretung.at)) hat bereits mehr als 17.000 Unterstützer.

„Werden einzelne Teile des Rettungssystems an kommerzielle Anbieter vergeben, droht das große Ganze nicht mehr zu funktionieren“, sagt OÖ-Rotkreuz-Präsident Aichinger. Gewinnorientierte Unternehmen könnten sich auf profitable Ballungsräume konzentrieren. In entlegenen Gebieten würde weiterhin der gemeinnützige Rettungsdienst die Notfallrettung übernehmen. Aichinger befürchtet, dass so Gewinne privatisiert werden und Kosten „vergemeinschaftet“. Bundeskanzler Christian Kern hat bereits auf seinem Facebook-Profil Unterstützung für die Rotkreuz-Forderung signalisiert, zugesichert, dass er an einer gemeinsamen Lösung interessiert ist und den maximalen Spielraum des EU-Rechts ausnützen möchte, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten und Kommerzialisierung hintanzuhalten.

Aichinger führt ein weiteres Argument für die Beibehaltung des derzeitigen Modells an: „Das Verbundsystem ist Teil der Katastrophenbewältigung. Es kann mit einer Katastrophe ‚mitwachsen‘. Denn hinter den Helferinnen und Helfern, die gerade Dienst haben, steckt ein Pool aus Zehntausenden weiteren ausgebildeten und ausgerüsteten Freiwilligen, die jederzeit abrufbar sind.“

*„Das bewährte Rettungsverbundsystem darf nicht zerschlagen werden.“*



**Dr. Walter Aichinger**

Präsident Rotes Kreuz OÖ Foto: Rotes Kreuz OÖ

Diese Ressourcen – Personal, Material, erprobte Alarmierungswege – bilden die Basis für die Katastrophenbewältigung. „Kommerziellen Rettungsdienstleistern geht diese ‚Aufwuchsfähigkeit‘ ab“, sagt Aichinger. „Sie erfüllen ihre Verträge, in denen steht, wieviel Personal und Fahrzeuge sie für ein bestimmtes Gebiet benötigen.“

### AUSFLUG INS KINO!

Verwöhnen Sie Ihre Jungbürger mit einer Kinofilmvorstellung – vormittags und nachmittags ab € 5,50/Person möglich. Auch im Rahmen des Ferienprogramms ist ein Vormittag im Kino eine gelungene Veranstaltung und für Ihr Ferienprogrammheft stellen wir Ihnen gerne Ermäßigungsgutscheine fürs HOLLYWOOD MEGAPLEX PlusCity zur Verfügung!

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage unter [office@megaplex.at](mailto:office@megaplex.at) oder 07229/69 300-15

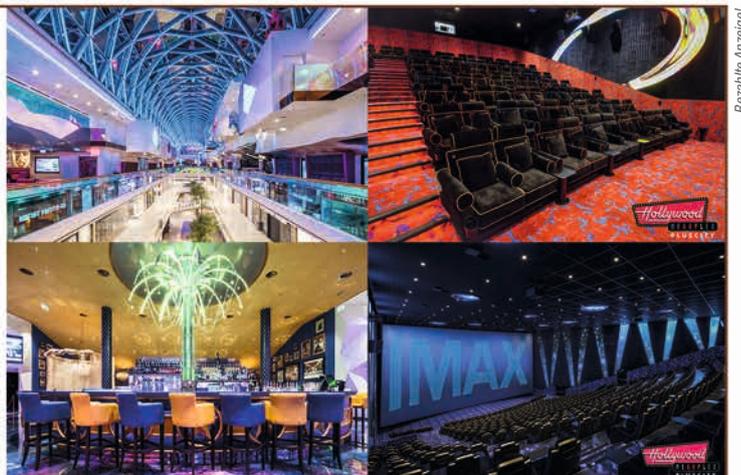


Foto: Martin Stockbauer

Bezahlte Anzeigen

## Gemeindebundjuristen diskutieren

### ▪ **Keine Fristerstreckung bei Aufforstungsanzeige**

Bei einer Gemeinde wurde die Aufforstungsanzeige zur Errichtung einer Kurzumtriebsplantage nach § 10 OÖ Almflächen- und Kulturschutzgesetz eingebracht. Diese Kurzumtriebsplantage ist in einer ökologisch sehr wertvollen Lage geplant, da die Flächen im ÖEK als landschaftliche Vorrangzone von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen sind. Für die Beurteilung der Aufforstungsanzeige wurde aufgrund des in Auftrag gegebenen Gutachtens befürchtet, dass dieses nicht innerhalb der 8-wöchigen Frist bei der Behörde einlangt. Es wurde daher angefragt, ob eine Fristerstreckung seitens der Behörde möglich ist. Da das Gesetz eine Fristerstreckung nicht vorsieht und nach Ablauf der Frist die Aufforstung durchgeführt werden kann, müsste die Anzeige der Neuaufforstung vorsorglich untersagt werden.

### ▪ **Zuständiges Organ für die Abgabe eines Rechtsmittelverzichts**

Es wurde die Anfrage an uns herangetragen, welches Organ für die Abgabe eines Rechtsmittelverzichts bei einer grundverkehrsbehördlichen Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft zuständig ist. Eine konkrete Kompetenzbestimmung für die Abgabe eines Rechtsmittelverzichts ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. § 56 Abs 2 Z 11 OÖ GemO sieht für die Einbringung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen gegen verwaltungsbehördliche Entscheidungen eine Zuständigkeit des Gemeindevorstandes vor. Im Umkehrschluss zu dieser Bestimmung gehen wir davon aus, dass der Gemeindevorstand auch für die Abgabe eines Rechtsmittelverzichts zuständig ist.

### ▪ **Hauptwohnsitz in einer Gartenhütte**

Ein Bürger einer Gemeinde beabsichtigt, den Hauptwohnsitz in einer Gartenhütte zu begründen. Es wurde die Frage an uns herangetragen, ob dies aufgrund der melderechtlichen Bestimmungen möglich ist. Laut Meldegesetz besteht die Verpflichtung für die Mel-

debehörde, die Meldung vorzunehmen, sobald der vollständig ausgefüllte Meldzettel vorliegt. Es kann daher auch in einer Gartenhütte ein Hauptwohnsitz gemeldet werden, obwohl möglicherweise dadurch ein Verstoß gegen andere gesetzliche Bestimmungen, zB der OÖ BauO, vorliegt und ein Einschreiten der Behörde erforderlich macht.

### ▪ **Zurückziehung des Bauansuchens nach Durchführung der mündlichen Bauverhandlung – Gebühren**

Nach der Durchführung der mündlichen Bauverhandlung wurde vom Bauwerber das Bauansuchen schriftlich zurückgezogen. Es stellte sich die Frage, welche gebührenrechtlichen Konsequenzen die Zurückziehung des Bauansuchens hat. Durch die Zurückziehung des Bauansuchens fallen keine Gebühren an, weder für das Ansuchen selbst, noch für die Verhandlungsschrift, noch die Beilagen. Begründet wird dies damit, dass die Gebührenschild gem § 11 Abs 1 Gebührengesetz erst mit der schriftlichen Erledigung über das Ansuchen entsteht. Auch die Eingabe, mit der das Bauansuchen zurückgezogen wird, ist gem § 14 TP 6 Abs 5 Z 17 Gebührengesetz von der Eingabegebühr befreit. Lediglich die Kommissionsgebühren sind für die Durchführung der mündlichen Bauverhandlung zu entrichten.

### ▪ **Befangenheit des Bürgermeisters**

Ein Devolutionsantrag soll im Gemeinderat als unbegründet abgewiesen werden. Es stellte sich die Frage, ob der Bürgermeister durch seine Mitwirkung im erstinstanzlichen Verfahren durch die Teilnahme an der Sitzung des Ortsbildbeirates befangen ist. Der Umstand, dass der Bürgermeister den erstinstanzlichen Bescheid nicht erlassen und dadurch einen Devolutionsantrag verursacht hat, bildet für sich allein noch keinen Befangenheitsgrund. Es sei denn, es würden andere „wichtige Gründe“, wie zB Spannungen, Konflikte, vorliegen. Die bloße sonstige Mitwirkung im erstinstanzlichen Verfahren, wie die Teilnahme an der Sitzung des Ortsbildbeirates, begründet unseres Erachtens

noch keinen wichtigen Grund für eine Befangenheit des Bürgermeisters.

### ▪ **Ausnahmegenehmigung für ein land- und forstwirtschaftliches Wohngebäude nach Abbruch und Wiedererrichtung**

Für ein land- und forstwirtschaftliches Wohngebäude wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 13 Abs 1 OÖ Abwasserentsorgungsgesetz erteilt. Dieses Gebäude soll abgerissen und wiedererrichtet werden. Es stellte sich die Frage, ob die Ausnahmegenehmigung aufrecht bleibt oder ob diese mit dem Abbruch des Gebäudes untergeht. Erfolgt der Abbruch des land- und forstwirtschaftlichen Wohngebäudes, für das die Ausnahme erteilt wurde, bleibt unseres Erachtens die erteilte Ausnahme von der Anschlusspflicht so lange aufrecht, so lange ein aktiver land- und forstwirtschaftlicher Betrieb besteht. Daher besteht für das neu errichtete land- und forstwirtschaftliche Wohnhaus die Ausnahme weiter, da grundsätzlich die Voraussetzungen für den Widerruf der Ausnahme gem § 13 Abs 4 OÖ Abwasserentsorgungsgesetz nicht vorliegen.

### ▪ **Übertragung von Kompetenzen an anderes Organ**

In einer Gemeinde war beabsichtigt, für ihre eigenen Gebäude Energielieferverträge abzuschließen. Da im Gemeinderat keine Einigung erzielt werden konnte, wurde beschlossen, die Beschlussfassung über die Verträge dem Gemeindevorstand zu übertragen. Es stellte sich die Frage, ob eine Beschlussübertragung an ein anderes Organ zulässig ist. Generell kann gesagt werden, dass die Übertragung von Kompetenzen auf ein anderes Gemeindeorgan nur dann zulässig ist, wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt. Eine gesetzliche Grundlage für die Übertragung der Zuständigkeit des Gemeinderates zum Vertragsabschluss an den Gemeindevorstand sieht die OÖ GemO nicht vor und daher ist die Kompetenzübertragung auch nicht zulässig. Bei Abschluss von Verträgen durch die Gemeinde ist auch § 867 ABGB zu beachten.

## „Realitäten in der Arbeitswelt“ – Podiumsdiskussion zum Internationalen Frauentag

Die Frauenlandesrätin Birgit Gerstorfer lud anlässlich des diesjährigen Internationalen Frauentages am 8. März zu einer Podiumsdiskussion ins Schlossmuseum ein. An dieser Veranstaltung nahmen mehr als 400 Männer und Frauen teil.

Der Internationale Frauentag am 8. März wird weltweit von Frauenorganisationen genutzt, um auf die Stellung der Frauen in unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen. Der Internationale Frauentag wurde im Ersten Weltkrieg ins Leben gerufen und damals waren die Gleichberechtigung sowie das Wahlrecht für Frauen wichtige Themen.

„Chancengleichheit für Frauen und Männer ist dann gegeben, wenn Rollenbilder aufgebrochen und in jedem Bereich Frauen und Männer gleichgestellt sind. Es geht nicht darum, dass sich Frauen gegen Männer stellen, sondern um eine gleichberechtigte Gesellschaft“, so Frauenlandesrätin Gerstorfer.

Es wurde ein interessanter Vortrag gehalten zum Thema „Arbeitswelten, der wahre Unterschied zwischen Frauen und Männern. Erst die Pension zeigt den ganzen Umfang“. Frauen haben im Jahr 2014 um rund 51% weniger Alterspension erhalten als Männer. Als Gründe für diesen eklatanten Unterschied wurden die Teilzeitarbeit von Frauen und schlechter bezahlte Jobs sowie längere und häufigere Erwerbsunterbrechungen als bei Männern genannt. Diese Ursachen bedingen schlechtere Aufstiegschancen, weniger Erwerbsjahre und ein geringeres Einkommen für Frauen.

He.

## Goldenes Ehrenzeichen der Republik Österreich an Landessportdirektor iR Bgm. Alfred Hartl



v. l.: LH Dr. Josef Pühringer, Landessportdirektor iR Bgm. Alfred Hartl mit Gattin Elisabeth

Foto: Land OÖ/Kraml

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer überreichte am 18. März in der Stadtgemeinde Bad Leonfelden das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich an Landessportdirektor iR Bgm. Alfred Hartl.

„Seit mittlerweile über einem Vierteljahrhundert ist Alfred Hartl nun Bür-

germeister von Bad Leonfelden und hat durch seinen persönlichen Einsatz und sein großartiges Engagement entscheidend dazu beigetragen, dass Oberösterreich ‚Sportland Nummer 1‘ geworden und auch geblieben ist. Ich gratuliere herzlich zu dieser Auszeichnung“, so Landeshauptmann Pühringer.

## Rückerstattung von KFG-Beiträgen

Vor wenigen Tagen wurde an die bei der KFG versicherten Gemeindefunktionäre ein Informationsschreiben mit einem Antragsformular für die Beitragsrückerstattung übermittelt. Bei Antragstellung erhält jeder Versicherte eine Rückzahlung der über der Höchstbeitragsgrundlage bezahlten Krankenfürsorgebeiträge, wenn keine Versicherungsleistungen in Anspruch genommen wurden.

Herr BR Bgm. Oberlehner, Obmann der Unfallfürsorge für oö Gemeinden, gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass bei der Antragstellung



**BR Bgm. Peter Oberlehner**

Obmann der Unfallfürsorge für oö Gemeinden

automatisch die letzten 3 Jahre geprüft werden und in den Folgejahren kein neuerlicher Antrag notwendig ist.



Der Bundesvorstand des  
Gemeindebundes hat am  
Alfred Riedl zum neuen P



Österreichischen  
29. 3. 2017  
äsidenten gewählt

## Ein Großer der österreichischen Kommunalpolitik tritt ab

**In der Kommunalpolitik Österreichs gab es viele prägende und wichtige Persönlichkeiten. Helmut Mödlhammer gehört dazu.**

Helmut Mödlhammer wurde am 26. November 1951 in Salzburg geboren. Sein Leben steht im Zeichen des Journalismus und der Kommunalpolitik.

Beruflich begann er als Journalist. Seine Laufbahn startete Helmut Mödlhammer 1972 als Lokalredakteur bei der Salzburger Volkszeitung (SVZ), jener Zeitung, der er mit Ausnahme einer kurzen Phase als Chefredakteur des Salzburger Volksblatts beruflich stets treu blieb. 1979 kehrte er als Verlagskoordinator und stellvertretender Chefredakteur zum damaligen Parteiorgan der ÖVP zurück, um dann im Jahre 1993 den Posten des Chefredakteurs zu übernehmen, den er bis zum Verkauf der SVZ im Jahre 2005 innehatte.

Bald engagierte er sich aber auch politisch. Nach nur zwei Jahren als einfaches Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Hallwang wurde Helmut Mödlhammer bereits 1986 im Alter von 35 Jahren zum Bürgermeister von Hallwang gewählt und bei den nachfolgenden Wahlen mehrfach bestätigt. Ab 1992 war Helmut Mödlhammer außerdem Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes und seit 1999 Präsident des Österreichischen Gemeindebundes. Von 1995 bis 1999 war Helmut Mödlhammer darüber hinaus Abgeordneter zum Salzburger Landtag, weiters war er von 1997 bis 2002 als Mitglied des ORF-Kuratoriums aktiv und von 2003 bis 2005 war er Mitglied des Österreich-Konvents.

Anfang 2014 gab Helmut Mödlhammer den Rückzug als Hallwanger Bürgermeister mit 9. März 2014 bekannt. Das Amt des Präsidenten des Salzburger Gemeindeverbandes übergab er auf dem Salzburger Gemeindetag am 23. Juni 2014 nach 22-jähriger Amtszeit an Günther Mitterer, den Bürgermeister von St. Johann im Pongau. Als Präsi-

dent des Österreichischen Gemeindebunds trat er am 29. März 2017 nach 18 Jahren in dieser Funktion ab.

Der gebürtige Koppler Helmut Mödlhammer heiratete nach Hallwang. Mit seiner Gattin Irmgard hat Mödlhammer zwei Töchter und einen Sohn.

### Ehrungen (Auswahl):

- Goldenes Ehrenzeichen des Landes Salzburg (2007)
- Großes Ehrenzeichen des Landes Salzburg (2012)
- Ring der Stadt Salzburg (2014)
- Am 9. Jänner 2013 verlieh Bundesministerin Dr. Claudia Schmied im Rahmen eines Festaktes im Audienzsaal des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur Helmut Mödlhammer für seine Verdienste als Erwachsenenbildner den Berufstitel „Professor“.



Foto: Pfluegl

- Im September 2014 wurde er zum Ehrenbürger der Gemeinde Hallwang ernannt.
- Im Jänner 2017 wurde ihm das Silberne Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Präsident LABg. Bgm. Hans Hingsamer überreicht.

## Mödlhammer – Ehrenpräsident und Träger des Ehrenrings

**Präs. Prof. Helmut Mödlhammer wurde vom Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes der Titel Ehrenpräsident sowie der Ehrenring verliehen.**

Im Zuge der Sitzung des Bundesvorstandes am 29. März 2017 sind Präs. Prof. Helmut Mödlhammer und der Rechnungsprüfer Bgm. aD Hans Rauscher aus ihren Ämtern ausgeschieden und haben ihre aktive Zeit als Funktionäre des Österreichischen Gemeindebundes beendet.

Unmittelbar im Anschluss an die Neuwahlen hat der Bundesvorstand aufgrund § 15 Abs 1 des Statuts des Österreichischen Gemeindebundes beschlossen, Herrn Bgm. aD Prof. Helmut Mödlhammer aufgrund seiner langjährigen verdienstvollen

Tätigkeit den Titel Ehrenpräsident zuzuerkennen (§ 6 Abs 3 des Statuts des Österreichischen Gemeindebundes) und ihn mit dem Ehrenring des Österreichischen Gemeindebundes (§ 7 Abs 2 des Statuts) ausgezeichnet.

Dem ausgeschiedenen Rechnungsprüfer, Herrn Bgm. aD Hans Rauscher, wurde aufgrund seiner langjährigen verdienstvollen Tätigkeit die Ehrenmitgliedschaft (§ 6 Abs 1 des Statuts) zuerkannt und das Ehrenzeichen des Österreichischen Gemeindebundes (§ 6 Abs 2 lit b des Statuts) verliehen.

Im Namen aller oberösterreichischen Gemeinden gratulieren wir den Geehrten ganz herzlich und schließen uns dem Dank für ihre großartige Arbeit an.

## Der neue Präsident

Mit Alfred Riedl wurde ein Kenner der Kommunalpolitik mit ausgezeichneten Verbindungen in allen Ebenen zum neuen Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes gewählt.

Alfred Riedl (geboren am 7. November 1952 in Grafenwörth) ist Wirtschaftstreuhandler und Kommunalpolitiker. Er ist seit 1998 darüber hinaus Abgeordneter zum Landtag von Niederösterreich. Seine politische Heimat ist die Österreichische Volkspartei.

Nach dem Abschluss der Pflichtschule besuchte Riedl das Francisco Josephinum in Wieselburg und schloss seine Schulbildung mit der Matura ab. Danach studierte er an der Wirtschaftsuniversität Wien und erwarb den aka-

demischen Grad Mag. rer. soc. oec. Riedl ist seit 1985 als Wirtschaftstreuhandler selbstständig.

Seine politische Karriere begann Riedl in der Gemeindepolitik. Er ist seit 1985 Mitglied des Gemeinderates Grafenwörth und wurde 1986 zum Obmann des Prüfungsausschusses gewählt. Seit 1990 bekleidet er das Amt des Bürgermeisters. Des Weiteren ist Riedl seit 1991 Mitglied im Landesvorstand des Gemeindevertreterverbandes der ÖVP Niederösterreich (nunmehr Niederösterreichischer Gemeindebund) und hatte von 1996 bis 2001 das Amt des Vizepräsidenten inne. Seit 2001 ist er dessen Präsident und nimmt zudem seit 2007 das Amt des Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes wahr. Seit dem 16. April 1998



vertritt Riedl die ÖVP im Niederösterreichischen Landtag. Seit 1997 ist Riedl auch Mitglied des Präsidiums des Österreichischen Wirtschaftsbundes und dessen Finanzreferent.



v. l.: 2. Vizepräsident Rupert Dworak, Präsident Alfred Riedl, 1. Vizepräsident Hans Hingsamer, GS Walter Leiss

## Der Weg zur Präsidentenwahl

**Wer wählt eigentlich den Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes und wie?**

In der Satzung des Österreichischen Gemeindebundes, der als Verein konstituiert ist, sind neben dem Präsidenten als weitere Organe der Bundesvorstand, das Präsidium, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht festgelegt.

Der Präsident wird vom Bundesvorstand gewählt. Dieser hat 65 Mitglieder, wobei Oberösterreich mit 12 Sitzen vertreten ist. Der Bundesvorstand wählt den Präsidenten, die beiden Vizepräsidenten und die weiteren Organe.

Der Präsident muss bei seiner ersten Wahl Bürgermeister und Präsident eines Landesverbandes des Österreichischen Gemeindebundes sein. Er darf nicht Bundesminister oder Landesrat sein. Für die beiden Vizepräsidenten gelten die gleichen Voraussetzungen.



**Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes**



**Hans Hingsamer, 1. Vizepräsident**



**Rupert Dworak, 2. Vizepräsident**

Foto: Stadtgemeinde Ternitz

Bei der Präsidentenwahl am 29. März 2017 wurde Alfred Riedl (NÖ) mit 37 Stimmen zum Nachfolger von Helmut Mödlhammer (S) gewählt. Sein Mitbewerber Günther Mitterer (S) erhielt 22 Stimmen. 1 Stimme war ungültig. 5 Mitglieder des Bundesvorstands waren entschuldigt.

Zum ersten Vizepräsidenten wurde Hans Hingsamer (OÖ) einstimmig und

zum zweiten Vizepräsidenten ebenfalls einstimmig Rupert Dworak (NÖ) bestellt.

Im Schiedsgericht bleibt alles unverändert. Hier wurden Trenker und Wielinger einstimmig bestätigt.

Die Funktionsdauer aller Organe beträgt fünf Jahre.



**Der neue und der alte Präsident**



**Volksanwältin Gertrude Brinek als Gastgeberin des Bundesvorstands**



**Oberösterreichische Delegierte mit dem neuen Präsidenten**

Fotos: Österreichischer Gemeindebund

## 1.000 Schülerinnen und Schüler im OÖ Landhaus

Ein(e) Schüler(in) der 4. Klasse der Volksschule Waldburg ist in diesem Schuljahr der 1.000ste Besucher im Rahmen der „Linz-Aktion“ im OÖ Landhaus. Als Überraschung begrüßte Landtagspräsident KommR Viktor Sigl die Schüler(innen) mit Pädagogin Hermine Bürgstein, Elternvereinsobfrau Sandra Füreder und Katharina Hofer-Manzenreiter persönlich im Plenarsaal des OÖ Landtags.

Am Lehrplan der 4. Klasse Volksschule stehen Oberösterreich und die Landeshauptstadt Linz. Demzufolge können die Linz-Tage als „Volksschul-Maturareise“ zum Abschluss der Grund-

schule bezeichnet werden. Rund 7.000 Kinder nützen jährlich von Jänner bis Juni diese Aktion des Landes, um Linz und die beliebtesten Sehenswürdigkeiten kennenzulernen. Ein Fix- und Höhepunkt: Die Besichtigung des Landhauses. „Politische Bildung ist auch in der Volksschule bereits wichtig“, betont Landtagspräsident Sigl. Bei der Führung – durchgeführt von den „austria guides“ – wird Politik im Landtagssitzungssaal zum spannenden Thema. „Als Vorbereitungsmaterial für die Pädagoginnen und Pädagogen sowie als Informationslektüre für Kinder bietet der OÖ Landtag die altersgerechte Broschüre

„Kennst du den Landtag? – Anna und Lukas erforschen das Landhaus“, erklärt Sigl.



LTP Sigl mit der 4. Klasse der Volksschule Waldburg

Foto: Land OÖ/Kauder

## E-Government – Vom und für Praktiker

### ▪ **Bund, Länder, Städte und Gemeinden arbeiten zusammen**

Für die Umsetzung von E-Government ist eine moderne, sichere, flexible und ausbaufähige IT-Infrastruktur unerlässlich. Im Zuge der Umstellung auf digitale Amtswege und öffentliche Dienste wurden Empfehlungen entwickelt sowie Standards angepasst und eingesetzt.

Dass Österreich damit europaweit erfolgreich ist, das ist durch verschiedene Benchmarks und Wettbewerbe bekannt. Grund dafür ist die sogenannte BLSG-Gruppe, die gemeinsame Kommunikations- und Arbeitsplattform für Bund, Länder, Städte und Gemeinden (BLSG).

Der Informationsaustausch zwischen den Beteiligten erfolgt über eine eigene Kommunikationsplattform, den sogenannten Referenz-Server E-Government. Diese wird kontinuierlich ergänzt und weiterentwickelt und ist eine der wichtigsten Informationsquellen für Bund, Länder, Städte und Gemeinden (BLSG) sowie auch für die Wirtschaft und Projektpartner der unterschiedlichsten Bereiche.

Auf der Plattform werden die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge (auf Basis des Kooperationspapiers) der verschiedenen Arbeitsgruppen in Form von Konventionen, Erläuterungen, Informationen, Best Practices, White Papers und Use Cases entweder als Ergebnis der Arbeitsgruppe, Empfehlung oder als Standard publiziert.

Die derzeitige Organisationsform der BLSG-Arbeitsgruppen kennt 4 (permanente) Arbeitsgruppen:

- Infrastruktur/Interoperabilität (AG-II),
- Integration/Zugänge (AG-IZ),
- Recht/Sicherheit (AG-RS) und Präsentation/Standarddaten (AG-PS)
- und individuell eingerichtete Projektgruppen.

Eine Übersicht über die aus diesen Arbeits- und Projektgruppen verabschiedeten Dokumente finden sich am Referenz-Server im Bereich Konventionen, wo diese regelmäßig aktualisiert werden. Interessierte können die externen Mailinglisten dieser Arbeitsgruppen abonnieren.



**Mag. (FH) Reinhard Haider**

E-Government-Beauftragter  
des OÖ Gemeindebundes

Link: [www.ref.gv.at](http://www.ref.gv.at) oder  
[reference.e-government.gv.at](http://reference.e-government.gv.at)

### Meine Meinung

Wer an den Details von E-Government in Österreich interessiert ist, nützt diese Plattform. Ob Zustellung, Big Data, Cloud Computing oder E-Signatur, hier werden Sie fündig.

## Förderung von Hangwasserschutzprojekten

Das Jahr 2016 hat dramatisch vor Augen geführt, welche Gefährdung von Starkniederschlägen und lang andauernden Niederschlägen für unseren wertvollen Siedlungsraum in Oberösterreich ausgeht. Mehrere tausend Unwettereinsätze geben Zeugnis von der oftmals schwer erkennbaren Bedrohung durch Hangwasserabflüsse infolge von Starkniederschlägen oder lang andauernden Niederschlägen.

„Unter dem Eindruck der Niederschlagsereignisse im vergangenen Jahr habe ich mich sehr rasch um einen Termin beim zuständigen Bundesminister Andrä Rupprechter bemüht und auf die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger hingewiesen. Der guten Zusammenarbeit mit Herrn Minister

Rupprechter ist es zu verdanken, dass uns vor wenigen Tagen nun ein Erlass des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich erreicht hat, mit dem die Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Hangwässern auch aus Mitteln gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 ermöglicht wird“, zeigt sich LR Podgorschek hochofret.

„Aufbauend auf diesen Erlass müssen nun Kriterien erarbeitet werden, aufgrund derer geprüft wird, welche Art des Hangwasserschutzes künftig gefördert werden kann. Ich gehe davon aus, dass wir noch im Herbst 2017 abgestimmte Kriterien veröffentlichen können, die aufzeigen, für welche Maßnahmen Förderungsmittel zum Schutz vor Hangwasser beantragt werden können. Es ist erfreulich, dass künftig

Hangwasserschutzmaßnahmen aus Hochwassermitteln gefördert werden können, für die Umsetzung der Maßnahmen werden jedoch keinerlei zusätzliche Mittel vom Bund bereitgestellt“, erklärt Podgorschek.

Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen können jedoch erst bei Verfügbarkeit ausbezahlt werden. Für die Umsetzung der derzeit in Planung befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen werden schon mehr Mittel benötigt, als der Bund bereitstellen kann.

„Noch vor Jahresende werden wir erste Förderanträge entgegennehmen können. Diese werden dann nach den derzeit in Ausarbeitung befindlichen Kriterien geprüft“, so Podgorschek abschließend.

## Erfolgsprojekt „Junges Wohnen“

Übergabe von 12 Wohnungen in Freistadt durch die WSG

„Junges Wohnen“ ist ein Projekt, das für bedarfsorientiertes, leistbares und qualitativ hochwertiges Wohnen für junge Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher steht.

Das Projekt wurde 2014 mit der „Verordnung der OÖ Landesregierung über die Förderung von Mietwohnungen für junge Menschen“ aus der Taufe gehoben. Vor Kurzem wurden weitere zwölf Wohneinheiten feierlich übergeben.

Ziel der Verordnung war es, kostengünstigen und maßgeschneiderten Wohnraum zu schaffen, der den Bedürfnissen junger Menschen entspricht und auch denselben vorbehalten ist.

„Mit dem ‚Jungen Wohnen‘ zeigt sich, dass bedarfsorientiertes Bauen und eine Anpassung an die Zielgruppe voll im Trend liegen und gerne angenom-

men werden! Die Gemeinden und Bau-träger haben erkannt, dass das ‚Junge Wohnen‘ extrem gefragt ist und jungen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern kostengünstiges Wohnen in der Heimatgemeinde ermöglicht. Für 2017 wurden insgesamt 243 Wohnein-

heiten nach der Verordnung bewilligt“, zeigt sich Wohnbaureferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner erfreut.

Den vollständigen Artikel finden Sie auf unserer Homepage [www.oogemeindebund.at](http://www.oogemeindebund.at).



v. l.: LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, Bürgermeisterin Elisabeth Paruta-Teufer, Magdalena Mack, DI Stefan Hutter, WSG

Foto: Land OÖ/von Gimborn

## Wie reale und virtuelle Welten verschwimmen

Wirtschafts-Landesrat Dr. Michael Strugl: „Die Leitinitiative Digitalisierung ist Oberösterreichs Antwort auf die Herausforderungen der neuen digitalen Ära.“

Unter dem Motto „Gemma digital – Neue Wirklichkeit. Neue Wirkung.“ diskutierten rund 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Politik beim IT SUMMIT die neuen Wirklichkeiten der digitalen Ära. Mit dieser Jahrestagung im Power Tower der Energie AG in Linz brachte der IT-Cluster (ITC) der oö Wirtschaftsagentur Business Upper Austria einmal mehr digitale Vordenker und erfolgreiche Umsetzer aus der Region zusammen.

„Die Digitalisierung wird nicht nur die Industrie verändern. Neue Geschäftsmodelle werden auch neue Gefahren mit sich bringen. Mit der Leitinitiative Digitalisierung des Landes OÖ wird es daher eine Bündelung der Kompetenzen zur Informationssicherheit geben. Ziel ist es, Oberösterreich in diesem Bereich zur führenden Region in Europa zu machen“, betonte Wirtschafts-Landesrat Michael Strugl im Rahmen einer Talkrunde. Zusammen mit Willibald Salomon (Beiratssprecher IT-Cluster), Markus Roth (Obmann UBIT WKOÖ) sowie Werner Pamminger (Geschäftsführer Business Upper Austria) diskutierte er dabei über den Stellenwert des Themas Digitalisierung für Oberösterreich.



Podiumsdiskussion zur Digitalisierung in Oberösterreich – v. l.: Werner Pamminger (GF Business Upper Austria), Markus Roth (UBIT WKOÖ), Moderatorin Elisabeth Eidenberger, Willibald Salomon (Beiratssprecher IT-Cluster) und Wirtschafts-Landesrat Michael Strugl

Foto: Hartwig Zögl

Weniger die aktuellen Gefahren als die neuen Wirklichkeiten und ihre Wirkungen waren das Thema von Keynote-Sprecher Philipp Nagele von Wikitude. Er gab spannende Einblicke in aktuelle Anwendungsmöglichkeiten von Mixed Reality, die zB das Einrichten der eigenen vier Wände vereinfachen können. Mixed Reality bildet die realen Wirklichkeiten ab und ergänzt sie um digitale Informationen. So bleiben beispielsweise die Zimmerwände erhalten, digitale Inhalte wie Möbelstücke oder Pflanzen ergänzen oder überdecken sie. Ein weiteres Beispiel ist die 3D-Darstellung von Produktkatalogen auf dem Smartphone, das so Kaufentscheidungen leichter macht. Eines war allen Referenten klar: In Zukunft wer-

den die Grenzen der Offline- und der Onlinewelt noch stärker verschwimmen. Nicht nur für die Industrie, die heute schon viele Anwendungsfelder im Bereich der Wartung hat. Das Unsichtbare wird auch für den Privatmenschen immer sichtbarer werden.

Für IT-Unternehmer, die in Oberösterreich aktiv werden wollen, ist der IT-Cluster der Ansprechpartner mit dem entscheidenden Branchen-Know-how. Denn er ist das größte IT-Kooperationsnetzwerk Österreichs und gilt national und international als zentrale Anlaufstelle für Fragen der Digitalisierung.

<http://www.ITcluster.at>

## Eigenheimfinanzierung planbar & zinssicher

- ✓ Landesdarlehen zum Zinssatz von 2 % auf 20 Jahre
- ✓ Gleichbleibende Rate über die gesamte Laufzeit
- ✓ Effektivzins für Häuslbauer: 1%
- ✓ Land OÖ trägt 1% der Zinslast

Anträge an das Amt der OÖ Landesregierung  
seit 01. Jänner 2017 möglich.



„  
Gemeinsam  
für eine planbare  
Zukunft in den  
eigenen vier  
Wänden.“

EINE INITIATIVE DES WOHNBAULANDESRATES UND DER HYPO LANDESBANK



## Die Oberösterreich-Ergebnisse der PISA-Studie

PISA (Programme for International Student Assessment) liefert seit 15 Jahren regelmäßig Erkenntnisse über die Stärken und Schwächen der Bildungssysteme. Im Abstand von drei Jahren nehmen weltweit mehr als eine halbe Million Schüler(innen) an PISA teil und zeigen, wie gut sie ihr in der Schule erworbenes Wissen in vorgegebenen Problemstellungen anwenden können. PISA misst und vergleicht dazu die Grundkompetenzen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaft und erhebt zentrale Kontextbedingungen, die den Kompetenzerwerb beeinflussen.

In Österreich nahmen 7.007 Schüler(innen) aus 269 Schulen aller Schulformen, die von 15-/16-Jährigen besucht werden, teil. PISA-Auswertung für OÖ: In unserem Bundesland nahmen knapp 2.300 oberösterreichische Schüler(innen) teil.

Bei PISA 2015 wurden schwerpunktmäßig Kompetenzen in den Naturwissenschaften und zusätzlich im Lesen und in der Mathematik erhoben. Das Verständnis naturwissenschaftlicher Prozesse und die Kompetenzen der Menschen in diesem Bereich werden aufgrund des technologischen Fortschritts und der Globalisierung unserer Wirtschaft und Gesellschaft immer wichtiger. Das gilt insbesondere für Oberösterreich, das als Industrie- und Exportbundesland im Wettbewerb mit der ganzen Welt steht. Das Land Oberösterreich gab deshalb für PISA 2015 eine Extraauswertung in Auftrag. Dadurch sind Vergleiche zwischen Oberösterreich und den anderen Teilnehmerländern möglich. Gemeinsam mit dem Landesschulrat und Experten werden die Ergebnisse im Detail analysiert und Maßnahmen abgeleitet.

„Oberösterreichs Schüler(innen) haben bei der PISA-Studie gute Ergeb-



Landesschulratspräsident HR Fritz Enzenhofer, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer, Mag. Simone Breit, Bakk. (Bundesinstitut Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens)

Foto: Land OÖ/Liedl

nisse erzielt. Darüber können wir uns freuen, sie sind jedoch kein Anlass für ungetrübten Jubel. Mir ist es wichtig, Schwächen auszumerzen und Stärkfelder weiter zu trainieren, damit unsere Jugendlichen im Wettbewerb mit den Topregionen der Welt gut aufgestellt sind“, so Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer.

„Die Spitzenwerte in Naturwissenschaften und Mathematik dürfen uns nicht dazu verleiten, Lesen und die deutsche Sprache zu vernachlässigen“, betont der amtsführende Landesschulratspräsident HR Fritz Enzenhofer.

### Ergebnisse für Oberösterreichs Schulen:

Schnitt	Naturwissenschaften	Lesen	Mathematik
OECD	493	493	490
Österreich	495	485	497
<b>OÖ</b>	503	493	507
Erkenntnis	OÖ signifikant besser als Ö und OECD	genau im OECD Schnitt, besser als Ö	Signifikant besser als Ö und OECD

## Musikalische Geburtstagsfeier zum 85er von Balduin Sulzer

Am 15. März 2017 feierte Prof. Balduin Sulzer seinen 85. Geburtstag. Das Land Oberösterreich ehrte ihn an diesem Tag mit einer „Musikalischen Geburtstagsfeier“ im Linzer Brucknerhaus, welche von Musikerinnen und Musikern der OÖ Landesmusikschulen und des Musikgymnasiums Linz gemeinsam gestaltet wurde.

Balduin Sulzer hat Generationen von jungen Musikerinnen und Musikern in die faszinierenden Weiten des musikalischen Kosmos eingeführt, sie mit Fachkompetenz und Witz motiviert und durch besondere Herausforderungen gestärkt. Für viele Menschen war die Begegnung mit Balduin Sulzer der entscheidende Moment für den Beginn eines erfolgreichen musikalischen Lebensweges.

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer würdigte das Geburtstagskind „als eine der prägenden musikalischen Leitfigu-

ren unseres Landes. Stets ist er auf der Suche nach originellen Konstellationen und Besetzungen, stets wird bei ihm ein großes Anliegen spürbar: Musik als Erlebnis für alle zu erfahren und zu begreifen“.

Balduin Sulzers Werkverzeichnis umfasst zurzeit rund 420 Titel. Für sein

kompositorisches Schaffen und seine pädagogische Tätigkeit erhielt Sulzer viele Auszeichnungen, ua die Kulturmedaille der Stadt Linz, den Heinrich-Gleißner-Preis, den Anton-Bruckner-Preis, das Goldene Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich und den Würdigungspreis der Republik Österreich.

Mü.



Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer mit Prof. Balduin Sulzer bei der „Musikalischen Geburtstagsfeier“ im Linzer Brucknerhaus

Foto: Land OÖ/Kraml

## Info-Veranstaltung Neue Energieförderungen für Gemeinden 11. Mai 2017, Linz

- Neue Landes- und Bundesförderungen für Gemeinden
- Neu: Gemeinde-Energie-Programm (GEP)
- Holen Sie sich Fördertipps für Ihr Gemeinde-Energieprojekt!



OÖ Energiesparverband  
[www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)

## Berichte aus dem Brüsselbüro

*Mit einem Weißbuch  
wird traditionell  
ein längerer  
Diskussionsprozess  
angestoßen.*



**Daniela Fraiß**

*Leiterin des Brüsseler Büros  
des Österreichischen Gemeindebundes*

### ▪ **Zukunft Europas – Diskussionsprozess startet**

Am 1. März präsentierte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ein neues Weißbuch zur Zukunft Europas, in welchem fünf Optionen für die mögliche Weiterentwicklung der EU aufgeworfen werden. Dieses Dokument bildet die Grundlage für weitere Debatten, die bis zu den Europawahlen im Jahr 2019 abgeschlossen werden sollen.

Mit einem Weißbuch wird traditionell ein längerer Diskussionsprozess angestoßen. Beispielhaft sei das Governance-Weißbuch aus dem Jahr 2001 erwähnt, das nach der Frustration des Gipfels von Nizza entstanden ist und letztlich in EU-Verfassungskonvent und Vertrag von Lissabon mündete. Ob auch das aktuelle Weißbuch zur Einberufung eines Konvents führen wird, ist offen. Sicher ist aber, dass es die europäischen Institutionen und die europäische Öffentlichkeit länger beschäftigen wird.

### **Bestandsaufnahme**

Im ersten Teil des Weißbuchs findet eine Bestandsaufnahme Europas statt. Errungenschaften werden Herausforderungen gegenübergestellt, man wagt aber auch den Blick in die Zukunft. Dieser soll verdeutlichen, dass Europas Bedeutung in einer globalisierten Welt abnimmt, Einfluss daher nur durch gemeinsames und geeintes Auftreten gewahrt werden kann. Untermalt wird dies durch Statistiken zur Entwicklung des europäischen BIP-Anteils, des Euro als Weltwährung und zur globalen Bevölkerungsentwicklung. Interessant, rechtlich aber bedenklich, ist die ausschließliche Bezugnahme auf die EU der 27 Mitgliedstaaten. Dies umso mehr, als das Weißbuch noch vor der Übermittlung des offiziellen Austrittsgesuchs des Vereinigten Königreichs veröffentlicht wurde.

Dass die EU gerade in Krisen hinter den Erwartungen zurückbleibt, wird mit beschränkten Handlungsmöglichkeiten, etwa bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, und der geltenden Kompetenzordnung begründet. Im zweiten Teil des Weißbuchs wird daher keine Gelegenheit ausgelassen, für ein gemeinsames Migrationsmanagement zu werben, sollten sich die Mitgliedstaaten für mehr bzw ein effizienteres Europa aussprechen.

Insgesamt problematisch für die Wahrnehmung der EU werden Kommunikation und Information auf nationaler Ebene angesehen. Europa wird vielerorts darauf reduziert, sich in den Alltag der Menschen einzumischen, ansonsten aber zu weit weg zu sein. Probleme werden auf „Brüssel“ geschoben, Erfolge national verbucht.

Offen bleibt die Frage, ob sich die Mitgliedstaaten kommenden technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen alleine stellen können.

### **Fünf Szenarien**

Im zweiten Teil stellt die Kommission fünf mögliche Szenarien für die Zukunft der EU vor. Diese sollen als Denk-

anstoß dienen und sind nicht als starre Vorgaben zu verstehen. Ideen zur zukünftigen Gestaltung Europas könnten anhand dieser Szenarien entwickelt werden, die dargestellten Vorschläge zur Neuordnung bzw Vertiefung der Zuständigkeiten spiegeln die Wünsche der Kommission wider.

### **Szenario 1: Weiter wie bisher**

Dieses Szenario schlägt eine Fortsetzung des Status quo vor. Dh die Schwerpunkte und Arbeitsweise der Juncker-Kommission fortführen, auch wenn die Beschlussfassung „großer“ Angelegenheiten nicht einfach ist und die Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit aufrecht bleibt. Das Primärrecht müsste nicht geändert werden, die aktuelle Kompetenzverteilung bliebe aufrecht.

### **Szenario 2: Schwerpunkt Binnenmarkt**

Die EU könnte sich auf den gemeinsamen Waren- und Kapitalmarkt beschränken und Politikbereiche wie Verbraucher-, Sozial- und Umweltrecht der Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten überlassen. Sicherheitsfragen wären bilateral zu lösen, der Schengenraum könnte ganz aufgegeben werden. Freizügigkeit, freier Dienstleistungsverkehr und die Unionsbürgerrechte könnten eingeschränkt werden.

### **Szenario 3: Wer mehr will, tut mehr**

Dieses Szenario ist unter dem Begriff „Europa der vielen Geschwindigkeiten“ zusammenzufassen. So wie bereits jetzt (Euro, Schengen), könnte es in Zukunft Gruppen von Mitgliedstaaten geben, die etwa in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, Justiz oder Steuerharmonisierung vorangehen. Dies würde zwar zu einer stärkeren Fragmentierung führen, hätte aber keine Auswirkungen auf die geltende Zuständigkeitsverteilung.

### **Szenario 4: Weniger, aber effizienter**

Die Kompetenzen wären neu zu ordnen, die EU könnte mehr ausschließliche Zuständigkeiten erhalten und bisher geteilte Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten übertragen. Vor-

geschlagen wird etwa, Innovation, Handelspolitik, Sicherheit, Migration, Grenzmanagement und Verteidigung auf die EU zu übertragen und ihr auch die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Regionalentwicklung, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie neue Standards in den Bereichen Verbraucher-, Umwelt- oder Arbeitsschutz fielen in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, die hier auch unterschiedliche Akzente setzen könnten.

#### Szenario 5: Viel mehr gemeinsames Handeln

Hier geht das Weißbuch davon aus, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsverteilung mehr Machtbefugnisse und Ressourcen teilen und auf allen Gebieten enger zusammenarbeiten. Hervorgehoben werden die gemeinsame Außenpolitik und ein gemeinsames Migrationskonzept sowie gemeinsame Investitionen in Forschung und Innovation.

#### Bewertung

Die Kommission geht mit dem Weißbuch in die Offensive. Nachdem die EU von einer Krise in die nächste taumelt und aufgrund der Kompetenzverteilung nicht in der Lage ist, schnelle Lösungen zu produzieren, werden Mitgliedstaaten und europäische Öffentlichkeit nun vor die Wahl gestellt: Soll sich die EU wieder rein auf den Binnenmarkt konzentrieren, soll es ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten geben oder ist man bereit, wichtige Zuständigkeiten auf die europäische Ebene zu übertragen?

In jedem Fall sollte ehrlich und offen über die verschiedenen Optionen und deren Auswirkungen auf den Einzelnen diskutiert werden: Was bedeutet es, wenn sich die EU von der Kohäsionspolitik verabschiedet und Umweltschutz national geregelt wird? Ist die Unionsbürgerschaft sinnvoll oder bringt die Beschränkung der Freizügigkeit dem Einzelnen mehr? Hält nur der Binnen-

markt Europa zusammen oder gibt es höhere Erwartungen an die EU? Was bedeutet es für die Gemeinden, wenn der Binnenmarkt wieder oberste Priorität hat?

Die Kommunen sind ausdrücklich aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Dem Ausschuss der Regionen kommt dabei eine nicht unwesentliche Rolle zu, da er die Debatte im Rahmen dezentraler Bürgerdialoge in die Regionen bringen will. Auch der europäische Dachverband der Gemeinden, RGRE, befasst sich mit der Zukunft Europas aus kommunaler Sicht und wird im Juni eine Position dazu verabschieden.

Der Österreichische Gemeindebund wird über weitere Entwicklungen berichten.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-385\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-385_de.htm)

Bezahlte Anzeige





[www.revitalistgenial.at](http://www.revitalistgenial.at)

## ReVital ist genial

### Für die Umwelt und Ihre Brieftasche!

**ReVital ist der Markenname einer Linie von gebrauchten Produkten mit Mehrwert:**  
Gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende Elektrogeräte, Möbel, Sport- und Freizeitgeräte sowie Hausrat werden gesammelt, aufbereitet und aufpoliert („revitalisiert“) und als geprüfte Qualitätsware zu besonders attraktiven Preisen angeboten. Zusätzlich schaffen sie ökologische Nachhaltigkeit und sozialen Mehrwert, da sie die Umwelt entlasten und für Beschäftigung sorgen.

**„Zum Wegwerfen viel zu schade!“**  
Wer kennt das nicht: Eigentlich sind der ausgediente Kasten und der alte Fernseher noch voll funktionstüchtig. Leider werden sie aber nicht mehr benötigt, weil es bereits Ersatz gibt. Schweren Herzens also müssen die guten Stücke weggeworfen werden. Das muss nicht sein!

Gut erhaltene, weitgehend unbeschädigte und vollständige Altware kann in allen Bezirken, in ausgewählten **Altstoffsammelzentren**, für die ReVital-Sammlung abgegeben werden. Unsere Partner, sozialökonomische Betriebe, garantieren nach Prüfung und Reinigung die Bereitstellung zur Wiederverwendung in den ReVital Shops.

**Ein echter Beitrag zur Abfallvermeidung in Oberösterreichs Gemeinden! Näheres dazu auf [www.revitalistgenial.at](http://www.revitalistgenial.at)**





ReVital ist ein Pilotprojekt des Landes OÖ in Kooperation mit den Umweltprofis und ausgewählten Partnern.
















## Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

### ▪ **Maß- und Eichgesetz**

#### **Ad Schulwaagen (§ 15 Z 5 lit i)**

Wie bereits mehrmals in diversen Stellungnahmen dargestellt, ist der Schüler im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung (als Maßnahme der „Gesundenuntersuchung“) nicht Patient. Nach wie vor wird jedoch seitens des Bundes die Rechtsauffassung vertreten, dass Schüler im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung Patienten sind und deshalb bei solchen Untersuchungen nur Waagen eingesetzt werden dürfen, die dem Maß- und Eichgesetz unterliegen (vgl § 11 Maß- und Eichgesetz). Daraus resultieren neben den hohen Anschaffungskosten für eichfähige Waagen auch enorme Kosten für die Nacheichung dieser Waagen für die Schulerhalter (und damit vor allem für die Gemeinden).

Zwar enthält der vorliegende Entwurf nunmehr eine Erleichterung dahingehend, dass die Nacheichfrist für Schulwaagen von zwei auf fünf Jahre verlängert wird (vgl § 15 Z 5 lit i des Entwurfes), die grundsätzliche Problematik wird dadurch jedoch nicht gelöst. Der Österreichische Gemeindebund gibt zu bedenken, dass im Zusammenhang mit Schulwaagen nicht nur eine Nacheichfrist bzw Nacheichpflicht, sondern die Verwendung von eichpflichtigen Waagen selbst zu hinterfragen ist.

Selbst die Erläuternden Bemerkungen zur nunmehr vorgesehenen Eichfristverlängerung auf fünf Jahre bestätigen die Bedenken der kommunalen Seite. So wird darin unter anderem festgehalten, dass „die betroffenen Personen (nur) einmal im Jahr gewogen werden“, „das menschliche Gewicht Schwankungen unterworfen ist, die die Verkehrsfehlergrenzen weit übersteigen“ oder „dass die Bestimmung des Körpergewichts der Schüler(innen) im Zuge der schulärztlichen Untersuchung als orientierend anzusehen ist“.

Trotz dieser Darlegungen wird vom zuständigen Ministerium an seiner bisherigen Rechtsauffassung bezüglich Eichpflicht von Schulwaagen festgehalten. Den schon mehrmals vorgebracht-

ten Einwänden der Gemeindevertreter, insbesondere, dass Schüler keine Patienten sind und deshalb der Einsatz von geeichten Waagen nicht erforderlich ist, wird bedauerlicherweise nicht gefolgt.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher zumindest eine Erweiterung des Katalogs der Ausnahmetatbestände in § 17 Maß- und Eichgesetz, in der explizit Waagen im Zusammenhang mit der schulärztlichen Untersuchung von der Nacheichpflicht befreit werden. Sinnvoll auch unter Zugrundelegung der vorgenannten Punkte erschiene es, schulärztliche Waagen sogleich in den neu eingefügten § 13a („Ausnahmen von der Eichpflicht“) bzw in den Katalog der Ausnahmen in § 13a Abs 4 aufzunehmen.

### ▪ **Integrationsjahr- und Arbeitsmarktintegrationsgesetz**

Die beabsichtigten Gesetzesvorhaben, die dazu dienen sollen, die im § 2 des Integrationsjahrgesetzes genannten Personengruppen zur Teilnahme an einem Integrationsjahr zu verpflichten und bei mangelnder Bereitschaft zur Mitwirkung finanzielle Sanktionsmöglichkeiten vorsehen, werden seitens des Gemeindebundes als wichtige begleitende Integrationsmaßnahme ausdrücklich begrüßt.

Zum Integrationsjahrgesetz wird angemerkt, dass die Zielgruppe von Maßnahmen gemäß § 5 Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte sowie Asylwerber, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungswerte sehr wahrscheinlich ist, sind.

Für diese können unter anderem Arbeitstrainings, die im Interesse des Gemeinwohls (im Sinne einer gemeinnützigen Tätigkeit) liegen und zugleich der Anwendung und Erweiterung von Kenntnissen und Fertigkeiten dienen, bei den von § 4 des Zivildienstgesetzes anerkannten Trägern vom AMS vorgesehen werden. Parallel dazu er-

möglicht das Grundversorgungsgesetz des Bundes in § 7 Abs 3 gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Asylwerber bei Bund, Land und Gemeinden.

Nachdem der Bund in diesem Bereich nicht tätig geworden ist, ermöglichen diverse landesrechtliche Regelungen auch gemeinnützige Hilfstätigkeiten beim Land und den Gemeinden für Asylberechtigte, welche Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen.

Im Sinne einer bundesweit einheitlichen Regelung wird angeregt, dass die Rahmenbedingungen betreffend gemeinnützige Tätigkeiten für Asylwerber, Asylberechtigte sowie subsidiär Schutzberechtigte insbesondere auch beim Land und den Gemeinden, generell vom Bund vorgegeben werden.

### ▪ **Ausländerbeschäftigungsverordnung**

Mit dem vorliegenden Entwurf soll Flüchtlingen der Arbeitsmarkt für Tätigkeiten in Privathaushalten geöffnet werden. Konkret soll es Asylwerbern, die seit mindestens drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, ermöglicht werden, auch Beschäftigungen per Dienstleistungsscheck für haushaltstypische Dienstleistungen in Privathaushalten anzunehmen (§ 1 Z 16 neu der AuslBVO).

Diese Maßnahme erweitert das Spektrum der Möglichkeiten für die betroffene Personengruppe, für die bis jetzt im Wesentlichen die Tätigkeit für gemeinnützige Zwecke bei Bund, Ländern und Gemeinden offen steht. Im Sinne einer möglichst zügigen Integration spielt für den Spracherwerb und die Wertevermittlung die Erfahrung in einer praktischen Tätigkeit eine wichtige Rolle. Hier können die Kenntnisse angewendet und vertieft werden.

Die zu erwartenden Ergebnisse helfen den betroffenen Personen bei der Verankerung in der Gesellschaft und der Vorbereitung auf die Bewährung im Arbeitsmarkt und sind vor allem auch

aus Sicht eines funktionierenden Gemeinwesens zu begrüßen.

#### ▪ **Tierschutzgesetz**

Die nunmehr vorliegende Regierungsvorlage enthält auch eine Registrierungspflicht von Katzen, die zur Zucht verwendet werden – diese Registrierungspflicht war im vorangegangenen Ministerialentwurf noch nicht enthalten.

Nicht zuletzt, da es in der Vergangenheit Missverständnisse und Unklarheiten im Zusammenhang mit der Registrierung von Hunden gegeben hat, ersucht der Österreichische Gemeindebund, dass in die Novelle bzw. allenfalls in die Erläuterungen eine Klarstellung aufgenommen wird, dass zwar die Gemeinden (wie bislang, so jedenfalls, wenn aufgrund der Ermächtigung der Bundesministerin gemäß § 24a Abs 7 Tierschutzgesetz die Abfrageermächtigung eröffnet wird/wurde) abfrageberechtigt, nicht aber für die Eintragung bzw. Registrierung zuständig sind und zwar weder für Hunde noch für Katzen, die für die Zucht verwendet werden.

#### ▪ **Integrationsgesetz**

##### **Allgemeines**

Integration ist eine komplexe Querschnittsmaterie, sie verlangt von allen Ebenen des Staates ein Zusammenwirken, denn von einer gelungenen Integration hängen so viele Dinge ab, die Österreich in den letzten Jahren zu einem lebenswerten Land gemacht

haben. Lebenswert im wahrsten Sinne des Wortes. Es ist die Vermittlung jener Werte, die in unserer Gesellschaft für ein gedeihliches Zusammenleben aller Menschen als wertvoll erachtet werden, damit eben das Leben gelingen kann.

Die Politik ist auf allen Ebenen des Staates gefordert, um diese Lebensqualität und diese Grundwerte auf jene neue Situation auszurichten, mit der wir seit dem Flüchtlingsstrom aus dem Nahen und Mittleren Osten seit 2015 und den damit einhergehenden Begleitumständen in verstärkter Form konfrontiert sind.

Das Programm, auf das sich die Bundesregierung Anfang des Jahres geeinigt hat, listet die wichtigsten und wesentlichen Herausforderungen auf, vor die nicht nur der Staatsapparat, sondern das ganze Land und seine Gesellschaft gestellt sind.

Österreich soll zum Beispiel wettbewerbsfähig und lebenswert sein, es soll sich der Bildung und Innovation verschreiben, nachhaltig wirtschaften, es soll nach den neuesten Regeln der Kunst verwaltet werden, vor allem soll es sicher und einig sein. Letztlich muss es seine Stellung in Europa und in der Welt behaupten.

Diese Ziele sind kommunizierende Gefäße, jedes Kapitel wirkt sich auf die anderen aus. Eine besondere und hervorragende Rolle spielt dabei, dass uns

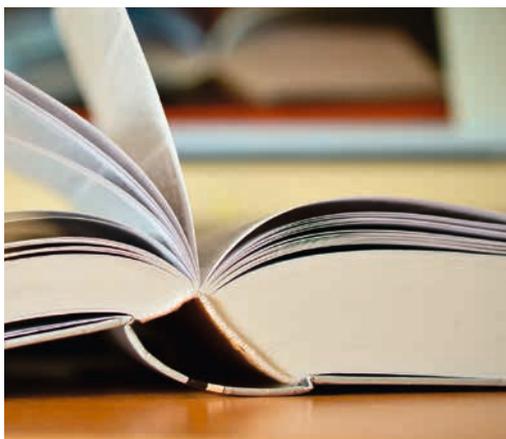
die Integration einer großen Anzahl von Menschen gelingen muss, um diese Ziele auch zu erreichen.

Eine gelungene Integration entsteht nicht allein durch Vorgaben eines zentralen Gesetzgebers, sondern sie wächst in erster Linie durch die Sicherung des Daseins (Daseinsvorsorge) der Menschen in den Gemeinden, durch Bildung, Kommunikation und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie wird in unserem föderalen System außerdem durch Regelungen und Maßnahmen der Länder gewährleistet. Ein gesunder Mix all dieser Funktionen garantiert jedem und jeder von uns auch nachhaltig eine innere Sicherheit, von der auch wirtschaftliche Entwicklung und Wohlfahrt abhängen. Bildung und ein funktionierendes Gemeinwesen sind dabei auch jene schwer bewertbaren, aber unerlässlichen Faktoren, welche eine erfolgreiche Standortpolitik, Nachhaltigkeit und Innovation unterstützen.

Insoweit wird der flexible Ansatz des Integrationsgesetzes begrüßt, nach dem auch ein geeignetes Monitoring die Möglichkeit zur sinnvollen Weiterentwicklung der integrationspolitischen Ansätze ermöglichen kann.

*Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage [www.oogemeindebund.at](http://www.oogemeindebund.at) unter Neu und Aktuell.*

## Bücher



#### ▪ **Strejcek/Urban (Hrsg), Der Verfassungsgerichtshof als Wahlgericht, Erkenntnisse und Beschlüsse in Stichworten 1921–2016, 2. Auflage, Verlag Österreich, Wien 2017. XXII, 201 Seiten, € 65,-**

Im Verlag Österreich ist 2008 die Judikatur des VfGH in Wahlsachen erschienen. Nun haben dieselben Bearbeiter die Erkenntnisse und Beschlüsse des VfGH als Wahlgericht „in Stichworten“ von 1921 bis zur Herbstsession 2016 fortgeführt und hierbei „Schwerpunkte und Konsequenzen der Rechtsprechung des VfGH als Wahlgericht 2008–2016“

in die 2. Auflage des Buches (S 149 ff) eingefügt, sodass es nunmehr 201 Seiten gegenüber 147 Seiten der Erstauflage umfasst. Auslöser der 2. Auflage war wohl die – umstrittene – Aufhebung des gesamten zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016. Schon wegen des die Gemeinden ansprechenden Art 141 B-VG, des „Wahlartikels des B-VG“, empfehlen sich Beschaffung und konzentrierte Durchsicht des angezeigten Buches. Eine wertvolle Hilfe hierbei ist das „Verfassungsrecht“, 11. Aufl. 2016, von Öhlinger/Eberhard.

*J. D.*

## Rechtsjournal

### ABGABENRECHT

#### ▪ Keine Ermächtigung der Gemeinde auf Verzicht von Abgaben durch das Finanzausgleichsgesetz

Im § 14 Abs 3 lit d FAG 1973 kann keinesfalls eine Ermächtigung der Gemeinde gesehen werden, im Einzelfall gegenüber einer Partei abweichend von geltenden Abgabenvorschriften auf die Einhebung von Abgaben zu verzichten. Die im vorliegenden Fall im September 1973 durch den Gemeinderat erfolgte Genehmigung der Vereinbarung kann keinesfalls auf § 14 Abs 3 lit d FAG 1973 gestützt werden. Der Umstand, dass die Gemeinde die Vereinbarung genehmigte, vermag dieser Vereinbarung keinen hoheitlichen Charakter gegenüber den der Gemeinde als Vertragspartner gegenüberstehenden Personen zu verschaffen, insbesondere liegt keinesfalls ein Bescheid vor. Die Abgabenvorschriften werden in ihrer Geltung durch den Gemeinderatsbeschluss nicht beeinträchtigt. (VwGH vom 15. 12. 2016, Ra 2014/17/0015)

#### ▪ Kommunalsteuerverpflichtiges Dienstverhältnis gem § 2 KommStG und § 47 Abs 2 EStG

Dass einer Beschäftigung auch Ausbildungskomponenten innewohnen und begleitende Schulungsmaßnahmen bestehen, schließt das Vorliegen eines (kommunalsteuerverpflichtigen) Dienstverhältnisses nicht aus. (VwGH vom 15. 9. 2016, ZI 2013/15/0262)

### BAURECHT

#### ▪ Kein baurechtlicher Konsens

Aus dem Umstand, dass das verfahrensgegenständliche Obergeschoß lange Zeit von der Baubehörde unbeanstandet geblieben ist, ergibt sich kein baurechtlicher Konsens dafür. (VwGH vom 29. 9. 2016, ZI 2013/05/0183)

#### ▪ Kein Nachbarrecht

Dem Nachbarn kommt, wenn es um das ungehinderte Abfließen atmosphärischer Niederschläge geht, kein Mitspracherecht gem § 31 Abs 1 iVm Abs 4 OÖ BauO 1994 zu. (VwGH vom 29. 9. 2016, ZI 2013/05/0193)

#### ▪ Gefahr einer Hangrutschung begründet kein subjektives Nachbarrecht

Soweit die Nachbarn auf die Gefahr einer Hangrutschung auf dem Baugrundstück hinweisen und darauf, dass kein entsprechendes Gutachten über die Bodenstabilität des Baugrundstückes erstattet worden sei, genügt es, darauf zu verweisen, dass

diesbezüglich den Nachbarn kein Mitspracherecht im Sinne des § 31 Abs 4 OÖ BauO 1994 zukommt. (VwGH vom 29. 9. 2016, ZI 2013/05/0193)

#### ▪ Subjektives Nachbarrecht

§ 3 Z 4 in Verbindung mit § 3 Z 36 OÖ BauTG 1994 stellt eine Norm dar, die gesundheitlichen Belangen bzw dem Schutz der Nachbarschaft gegen Immissionen dient. Auf die Einhaltung dieser Bestimmung steht dem Nachbarn gem § 31 Abs 4 OÖ BauO 1994 ein durchsetzbares subjektives Recht zu. (VwGH vom 29. 9. 2016, Ro 2014/05/0086)

#### ▪ Immissionsbelastung durch verhältnismäßig lange Zufahrt

Im vorliegenden Fall können „besondere Umstände“, die eine über das übliche Maß hinausgehende Immissionsbelastung der Nachbarn durch Lärm und Abgase für möglich erscheinen lassen, in Anbetracht der projektierten verhältnismäßig langen Zufahrt (170 m) sowie das Fehlen von konkreten Feststellungen über die Verwendung des Bürogebäudes (etwa allfällige Besucherfrequenz udgl) und über die zu erwartende Anzahl der Fahrbewegungen nicht ausgeschlossen werden. Um das Ausmaß dieser Immissionsbelastung für die Nachbarn beurteilen zu können, ist es unbedingt erforderlich, die voraussichtlichen Zahlen der Fahrzeugbewegungen festzustellen, wobei es auch von Relevanz ist, dass die Immissionsbelastungen an den Nachbargrundgrenzen festgestellt werden. Der bloße Hinweis auf eine „allgemeine Lebenserfahrung“ stellt für eine solche Beurteilung im gegenständlichen Fall jedenfalls keine tragfähige Grundlage dar. Es wäre daher erforderlich gewesen, unter Beiziehung eines Sachverständigen die voraussichtlichen Zahlen der Fahrzeugbewegungen auf diesem Zufahrtsweg und die daraus resultierende Immissionsbelastung an den Grundgrenzen der Nachbarn zu ermitteln sowie auf der Grundlage dieser ergänzenden Ermittlungen in medizinischer Hinsicht die Auswirkungen auf den menschlichen Organismus zu beurteilen. (VwGH vom 29. 9. 2016, Ro 2014/05/0086)

#### ▪ Erhebung von Einwendungen bis zum Schluss der mündlichen Bauverhandlung

Gem § 42 AVG ist das Recht einer Partei zur Erhebung von Einwendungen in einem Verwaltungsverfahren grundsätzlich mit dem Schluss der mündlichen Bauverhandlung befristet. Bei entsprechender Kundmachung oder Ladung einer Partei sind Einwendungen „spätestens am Tag vor Be-

ginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung“ zu erheben. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass von der Behörde nach der mündlichen Verhandlung allenfalls weitere Sachverhaltserhebungen durchgeführt werden und dazu das Parteingehör eingeräumt oder das Verfahren ausgesetzt wird. (VwGH vom 29. 9. 2016, ZI 2013/05/0193)

#### ▪ Verkehrsflächenbeitrag – Ermäßigungstatbestand für Klein- und Mittelbetriebe gem § 21 Abs 2 Z 4 OÖ BauO 1994

Wenn die beschwerdeführenden Parteien einwenden, dass im Unterschied zu dem Erkenntnis vom 18. 4. 2008, ZI 2008/17/0055 zugrundeliegenden Fall im Beschwerdefall die Baubewilligung der Liegenschaftsverwaltung GmbH erteilt worden sei, die die Liegenschaft auch im Rahmen ihres Gewerbebetriebes nutze, so übersehen sie, dass der Verwaltungsgerichtshof im obigen Erkenntnis davon ausgegangen ist, dass die Ermäßigung dann eingreift, wenn eine betriebliche Tätigkeit in dem Gebäude durch den Klein- oder Mittelbetrieb entfaltet wird, dem die Baubewilligung erteilt wurde. Die beiden im Erkenntnis genannten Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen. Dass einem Klein- oder Mittelbetrieb eine Baubewilligung für ein Gebäude, das von dem Betrieb dann vermietet wird, erteilt wird, fällt daher nicht unter den in Rede stehenden Ausnahmetatbestand. Der in der Beschwerde hervorgehobene Umstand, dass im vorliegenden Fall die Baubewilligung im Gegensatz zu dem genannten Vorkenntnis einem Klein- und Mittelbetrieb erteilt worden sei, begründet für sich allein noch nicht das Eingreifen des § 21 Abs 2 Z 4 OÖ BauO 1994. (VwGH vom 15. 12. 2016, ZI 2013/17/0760)

### VERWALTUNGSVERFAHREN

#### ▪ Präklusion von Nachbar-einwendungen

Die Rechtsfolge der Präklusion nach § 42 AVG bezieht sich grundsätzlich nur auf jenes Vorhaben, welches Gegenstand der Kundmachung bzw der Verständigung von der Bauverhandlung war. Eine nach der Verhandlung vorgenommene Projektänderung ermöglicht neue Einwendungen aber nicht in den Bereichen, in denen das bisherige Projekt überhaupt nicht geändert worden ist. Bei einer Einschränkung des Vorhabens oder bei Projektänderungen ausschließlich im Interesse des Nachbarn oder bei solchen Änderungen des Gegenstandes, bei welchem eine Berührung subjektiv-öffentli-

cher Rechte des Nachbarn von vornherein ausgeschlossen ist bzw eine Verbesserung der Nachbarstellung offenkundig eintritt, ist eine bereits früher eingetretene Präklusion weiter als gegeben anzunehmen. (VwGH vom 29. 9. 2016, ZI 2013/05/0193)

▪ **Prüfungsbefugnis der Berufungsbehörde beschränkt auf Mitspracherecht des Nachbarn**

Die Beschränkung des Mitspracherechtes des Nachbarn im Bauverfahren bringt es mit sich, dass die Berufungsbehörde infolge einer Berufung des Nachbarn keine Aspekte aufgreifen darf, zu denen der Nachbar kein Mitspracherecht hat. Die Berufungsbehörde ist daher in solchen Fällen nicht berechtigt, aus Anlass der Berufung eines Nachbarn andere Fragen als Rechtsverletzungen des Nachbarn aufzugreifen oder den bekämpften Bescheid deshalb aufzuheben oder abzuändern, weil er ihrer Ansicht nach bestimmten, ausschließlich von der Behörde wahrzunehmenden (im öffentlichen Interesse liegenden) Vorschriften

ten widerspricht. (VwGH vom 16. 2. 2017, Ra 2015/05/0060)

▪ **Prüfungsbefugnis der Bescheidbeschwerde durch das Landesverwaltungsgericht**

Eine Bescheidbeschwerde einer Partei ist nur insoweit durch das LVwG zu prüfen, als die Frage der Verletzung von subjektiv-öffentlichen Rechten Gegenstand ist. Es kann daher nicht aufgrund der Beschwerde einer auf bestimmte Rechte beschränkten Partei eine Aufhebung oder Abänderung des angefochtenen Bescheides aus öffentlichen Interessen vorgenommen werden. (VwGH vom 16. 2. 2017, ZI/Ra 2015/05/0060)

▪ **Zulässigkeit eines Bauvorhabens in der Widmung Wohngebiet gem § 22 Abs 1 OÖ ROG**

Einem Nachbarn kommt in Bezug auf die im § 22 Abs 1 OÖ ROG 1994 angeführten Kriterien „wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Bedürfnisse“, die es ermöglichen, andere

Bauten und sonstige Anlagen außer Wohngebäude in der Wohngebietswidmung errichten zu dürfen, kein Mitspracherecht zu. Deshalb war dem Verwaltungsgericht eine Prüfung dieser Kriterien verwehrt gewesen. (VwGH vom 16. 2. 2017, Ra 2015/05/0060)

▪ **Verpflichtung des LVwG zur Durchführung einer mündlichen Verhandlung**

Bei sachverhaltsbezogenem Vorbringen der revisionswerbenden Parteien ist vom Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung gem § 24 VwGVG durchzuführen. Ebenso ist eine mündliche Verhandlung durchzuführen, um eine strittige Rechtsfrage zwischen den Parteien und dem Gericht zu klären und ferner ist auch eine ergänzende Beweiswürdigung durch das Verwaltungsgericht regelmäßig erst nach einer mündlichen Verhandlung rechtmäßig. (VwGH vom 4. 11. 2016, Ra 2016/05/0014)

He.

## Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Jänner 2017 (endgültig)	4940,7	652,4	654,6	512,1	291,8	187,7	143,5	136,4	123,4	112,7	101,8	101,91	108,8 (vorläufig)	101,4 (vorläufig)
Feb. 2017 (vorläufig)	4955,2	654,4	656,5	513,6	292,6	188,3	144,0	136,8	123,7	113,0	102,1	102,13	108,9 (vorläufig)	101,5 (vorläufig)

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

- Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
- VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
- VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
- VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
- VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

- VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
- VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
- VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
- VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
- VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
- VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
- HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015 = 100

**IMPRESSUM:**

Verleger und Hersteller: MOSERBAUER Druck & Verlags-GmbH & Co KG., A-4910 Ried, Geiersberger Straße 2, Postfach 161, Tel: 0 77 52/88 5 88, Fax: 0 77 52/88 5 88-12

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., A-4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung: Moserbauer Druck & Verlag, Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90, E-mail: office@pockmedia.com

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund, A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0 732/65 65 16, Fax: 0 732/65 11 51, E-mail: post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des österreichischen Umweltzeichens, Moserbauer Druck & Verlag, UW 1040



Bezahlte Anzeige!

**freiraumplanerin**

... mit dem Know-how der **Landschaftsplanung**. Natur und Technik im Einklang: Die oö. Ingenieurbüros für Landschaftsplanung und -architektur fördern mit innovativen Gesamtkonzepten den Umweltschutz und schaffen so Lebensräume zum Wohlfühlen. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite. [www.ingenieurbueros.at](http://www.ingenieurbueros.at)



**WISSEN WIE'S GELINGT.**

„Retouren an Postfach 555, 1008 Wien“

Österreichische Post AG  
MZ 02Z030103 M

Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & Co KG  
Geiersberger Straße 2, 4910 Ried im Innkreis



**Maschinenring**

Die Profis  
vom  
Land

# Wir haben die Natur im Griff!

Für Ihre Gemeinde im Einsatz!

## Regionaler Partner der OÖ. Gemeinden

- MR ASPACH**  
Marktplatz 9, 5252 Aspach  
Tel: 05 9060 401
- MR BRAUNAU**  
Hofmark 5, 4962 Mining  
Tel: 05 9060 402
- MR OBERES MATTIGTAL**  
Harlochnerstr. 1, 5230 Mattighofen  
Tel: 05 9060 403
- MR OBER DEM WEILHART**  
Kreil 2, 5122 Hochburg/Ach  
Tel: 05 9060 404
- MR EFERDING**  
Taubenbrunn 3, 4070 Eferding  
Tel: 05 9060 405
- MR FREISTADT**  
Linzer Straße 47, 4240 Freistadt  
Tel: 05 9060 406
- MR FREISTADT SÜD & OST**  
Marktplatz 27, 4283 Bad Zell  
Tel: 05 9060 407
- MR GMUNDEN**  
Pichlhofstr. 62a, 4813 Altmünster  
Tel: 05 9060 408
- MR GRIESKIRCHEN**  
Industriestr. 35, 4710 Grieskirchen  
Tel: 05 9060 411
- MR KREMSTAL/WINDISCHG.**  
Strienzing 46b, 4552 Wartberg/K.  
Tel: 05 9060 416
- MR ST. MARIEN**  
Freiling 2, 4501 Neuhofen/Krems  
Tel: 05 9060 418
- MR GUSENTAL**  
Breitenbruckerstr. 1, 4223 Katsdorf  
Tel: 05 9060 420
- MR PERG**  
Fadingerstraße 13, 4320 Perg  
Tel: 05 9060 421
- MR INNVIERTEL**  
Weilbach 34, 4984 Weilbach  
Tel: 05 9060 424
- MR RIED**  
Messeplatz 28, 4910 Ried/Innkr.  
Tel: 05 9060 425
- MR ROHRBACH**  
Bahnhofstr. 11, 4150 Rohrbach  
Tel: 05 9060 430
- MR ANDORF/PRAMTAL**  
Raiffeisenweg 1, 4770 Andorf  
Tel: 05 9060 439
- MR REGION SAUWALD**  
Molkereistr. 10, 4792 Münzkirchen  
Tel: 05 9060 440
- MR STEYR**  
Kaserngasse 2b, 4400 Steyr  
Tel: 05 9060 443
- MR URFAHR**  
Am Breitenstein 5, 4202 Kirchsschlag  
Tel: 05 9060 448
- MR SCHWANENSTADT**  
Stadtpl. 25/26, 4690 Schwanenstadt  
Tel: 05 9060 454
- MR VÖCKLABRUCK**  
Seeringstr. 3, 4880 St. Georgen/A.  
Tel: 05 9060 455
- MR WELS**  
Rennbahnstraße 15, 4600 Wels  
Tel: 05 9060 461

NEU:  
Kontrolle &  
Pflege von  
Wildbächen

[www.maschinenring.at](http://www.maschinenring.at)